:antifaschistische nachrichten Nr. 16

g 3336 11.8.2005 21. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Verbot jeder Art der Verherrlichung von NS-Gewaltherrschaft!

Ein sofortiges gesetzliches Verbot jeder wie immer gearteten Verherrlichung von Organisationen und Ausdrucksformen der NS-Gewaltherrschaft hat der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und frühere sächsische Wissenschaftsminister, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, gefordert. „Wenn sich der Bundesgerichtshof nicht in der Lage sieht, der klaren Festlegung des Grundgesetzes im Artikel 18 zu folgen, dass jeder die Freiheit der Meinungsäußerung verwirkt, wer sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, dann muss der Gesetzgeber handeln."

Werner Pfennig, Vorsitzender der VVN-BdA erklärte: „Der BGH hat mit seiner Entscheidung eine dem Sinn des Grundgesetzes und der einschlägigen Rechtsvorschriften widersprechende Entscheidung getroffen. Neofaschisten werden geradezu ermuntert, NS-Begriffe und Parolen neu zu mixen. Dass auch eine nur sprachlich veränderte NS-Parole eine NS-Parole bleibt, ist für jeden offensichtlich. Die Bemühungen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Organisationen die Verherrlichung des Nazismus einzudämmen, werden dadurch deutlich erschwert. Faschismus ist eben gerade keine tolerierbare Meinung. Es muss jetzt von Seiten der Politik Vorsorge getroffen werden, dass die Verwendung von NS-Parolen nicht ausufert.

Umso wichtiger ist es, am 20. August in Wunsiedel ein Zeichen zu setzen und sich der Verherrlichung von Rudolf Heß durch Neonazis entgegenzustellen."

PM ZdK 29. Juli 2005
PM VVN-BdA 29. Juli 2005
e-mail: bundesbuero@vvn-bda.de,
Internet: www.vvn-bda.de ■

Inhalt:

Sudetendeutscher Rat: Hoffnung auf Rückenwind für aggressive Forderungen . . 7
Afghanistan: (K)eine Lizenz zum Töten 9

Urteile geben Neofaschisten Aufwind

Rechte freuen sich über Freispruch für die Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS" und Aufhebung des Trommelverbots bei Aufmärschen in Hamburg

„Da Trommeln in Hamburg wieder eingesetzt werden dürfen, ist das Mitbringen von Trommeln (und geübten Trommlern) erwünscht", hieß es in einem Aufruf des neofaschistischen Aktionsbündnisses Norddeutschland zu einem Aufmarsch in der Hansestadt am vergangenen Wochenende. Dahinter steht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 15. Juni (Az. 9 K 1053/04), das sich gegen ein generelles Trommelverbot aussprach. In den letzten eineinhalb Jahren hatte sich das Trommelverbot bundesweit in den Versammlungsbehörden durchgesetzt und war neben dem Verbot der Uniformierung und dem Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole Bestandteil der üblichen Auflagen geworden. Die bundesweite Praxis stützte sich dabei auf eine Eingabe der Hamburger Innenbehörde vom 19.1.2004, die anlässlich eines in Hamburg angemeldeten Naziaufmarsches gegen die Wehrmachtsausstellung das Mitführen von Trommeln untersagte. Die Innenbehörde begründete das Verbot mit einer „sich aufdrängenden Assoziation zum System des Dritten Reiches". Dagegen hatte das Norddeutsche Aktionsbüro Rechtsmittel eingelegt.

Die Neonazis feiern das Urteil, und schon kursiert die Aufforderung an die Aktivisten in anderen Städten und Bundesländern, „sich die Mühe (zu) machen, das generelle Verbot von Trommeln durch Fortsetzungsfeststellungsklagen aufzuheben". Damit könnte das martialische Auftreten mit Fahnenblock und Trommlerreihe das Erscheinungsbild von Neonaziaufmärschen künftig wieder prägen.

Komplizierter stellt sich die Rechtslage in Bezug auf die Verwendung der Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS" dar. Bereits einen Tag nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 28. Juli erklärte die Naumburger Generalstaatsanwaltschaft, dass das öffentliche Skandieren der Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS" nach ihrer Rechtsauffassung strafbar ist und in Sachsen-Anhalt verfolgt würde. Zwar erfülle die Parole nicht, wie der BGH entschieden hatte, den Straftatbestand des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Paragraph 86 a StGB), so Sprecher Klaus Tewes. Sie könne aber durchaus dem Tatbestand des am 1. April 2005 neu eingeführten Paragraphen 130 Absatz 4 StGB (Volksverhetzung durch Verherrlichen der NS-Herrschaft) unterliegen. Das BGH-Urteil habe sich auf einen Sachverhalt aus dem Jahre 2001 bezogen und darum die Gesetzesänderung nicht berücksichtigt.

Angeklagt waren Neofaschisten aus Süddeutschland, die die Parole über das „Nationale Infotelefon Karlsruhe" verbreitet hatten. Der Vorsitzende Richter des BGH-Senats, Klaus Tolksdorf hatte den Freispruch damit begründet, dass die Wortfolge „Ruhm und Ehre der Waffen-SS" „keine hinreichende Ähnlichkeit mit der Formel der Waffen-SS (‚Unsere Ehre heißt Treue') oder der, der Hitler-Jugend (‚Blut und Ehre‹) aufweist". Nach dem Gesetz seien aber lediglich „verwechslungsfähige Parolen" strafbar.

Wolfram Siede ■

Landesparteitag der NPD in Heinsberg

HEINSBERG. Ungestört konnte die neofaschistische NPD am 31. Juli ihren NRW-Landesparteitag in Heinsberg durchführen. Das Örtchen Dremmen wurde dabei nicht zum ersten Mal zum Treffpunkt der extremen Rechten, wie Anwohner schon in der Vergangenheit festgestellt hatten. Mit der Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl läutete das Wahlbündnis von NPD, DVU und Teilen der sogenannten „Freie Nationalisten“ auch gleich seinen Wahlkampf ein. Der soll „offensiv und kraftvoll“ geführt werden, wie DVU-Chef Gerhard Frey und NPD-Vorsitzender Udo Voigt in ihren Reden ankündigten. Neben den beiden Parteichefs finden sich auf der NPD-Landesliste der DVU-Landesvorsitzende Max Branghofer und der DVU-Stadtrat Axel Thieme (beide Dortmund) sowie der „freie Nationalist“ Rüdiger Kahsner (Hagen). Die restlichen Plätze auf der fast frauenfreien Liste teilen sich NPD-Aktivisten: Stephan Haase (Lüdenscheid), Claus Cremer (Bochum-Wattenscheid), Willibert Kunkel und Oliver Harf (beide Stolberg), Dennis Witt und Bernd Cremer (beide Essen), Wolfgang Mond und Andreas Fritz (beide Hagen), Erwin Kemna (Ladbergen), Timo Pradel (Iserlohn), Sabine Kaiser (Minden), Markus Schumacher (Hattingen), Ingo Hallen (Inden bei Düren), Bruno Kirchner (Köln) und Frank Theissen (Duisburg). Ursprünglich sollte der NRW-Parteitag in Stolberg durchgeführt werden.

hma ■

„Untergang des Abendlandes“

STUTTGART. Das „Mitteilungsblatt“ der „Priesterbruderschaft St. Pius X.“, in der sich die Anhänger des traditionalistischen Erzbischofs Marcel Lefevbre organisiert haben, wartet in seiner neuesten Ausgabe mit einem „Appell an Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler“ auf. „Wir brauchen Moral in der Politik! Keine „Homo-Ehe“! Kein „Homo-Unterricht“ in den Schulen! Kein Adoptionsrecht für Homosexuelle!“ wird dort u.a. gefordert. Die „Erfolge der Homosexuellen-Lobby“ gingen auf die Absichten „linker Politiker und Medien zurück, denen es um die Zerstörung der christlichen Wurzeln unseres Landes geht“, wird dort behauptet und Deutschland müsse „mit diesem Verfall endlich Schluß machen“. Heftig kritisiert wird in dem Blatt auch eine „Anbiederung“ der CDU an die „Schwulenlobby“. Ist die Wahl einer „solchen Partei noch vor Gott zu verantworten“ und „mit seinem Gewissen“ zu vereinbaren“, wird dort gefragt. In ihrem Kampf gegen die „Homosexuellen-Lobby“ und die Linke gehen die Anhänger der Priesterbrüder nun sogar auf die Straße.

109 ihrer Anhänger, darunter 12 Priester, demonstrierten am 18. Juni im Schweizer Luzern gegen die von etwa 10 000 Menschen besuchte „GayPride“-Parade. Angeschlossen hatten sich dem Protest der christlichen Fundamentalisten auch einige Mitglieder der „Jungen SVP“ („Schweizerische Volkspartei“) des Kantons Luzern um Pirmin Müller. Der trat in der Vergangenheit bereits mit muslimfeindlichen Traktaten in der Öffentlichkeit auf. Ebenfalls Mitte Juni musste in Polen eine Demonstration Homosexueller für Toleranz und Gleichberechtigung von der Polizei gegen gewalttätige Neofaschisten geschützt werden.

Im Stammland des „Opus Dei“, in Spanien, demonstrierten hunderttausende Spanier gegen das geplante Partnerschaftsgesetz. Darunter auch zahlreiche konservative Politiker, ein Kardinal und 18 Bischöfe. *hma* ■

Tatort Sächsische Schweiz

PIRNA. Das ARD-Magazin „Kontraste“ wirft der sächsischen Polizei schwere Versäumnisse im Kampf gegen die rechtsextreme Szene in Pirna vor. Am 28. Juli berichtete das Magazin über die fortgesetzten Aktivitäten der 2001 verbotene Neonazi-Gruppierung „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS) in Pirma. Mehrere Opfer hatten vor der Kamera von Neonazi-Überfällen berichtet. Jedes- mal sei die Polizei der Kreisstadt, die in 15-minütiger Autobahnentfernung nordwestlich von Dresden liegt, untätig geblieben. Die örtliche Polizei verkenne die Gefahr und schaue entweder absichtlich weg oder sei überfordert, so die Schlussfolgerung der Journalisten.

Ganze vier Tage nach dem Fernsehbeitrag hatte das sächsische Innenministerium Strafverfahren wegen Strafvereitelung im Amt und Nötigung eingeleitet: „Von den Ergebnissen wird abhängen, ob und welche Maßnahmen gegen Polizeibeamte eingeleitet werden“, lässt sich Ministeriumssprecher Andreas Schumann in der Presse zitieren.

Die SSS war 1996 im Raum Pirna gegründet und 2001 vom damaligen sächsischen Innenminister Klaus Hardraht (CDU) verboten worden. Ihr sollen zeitweise bis zu 80 Mitglieder angehört haben. Angelastet wurden der Vereinigung unter anderem Überfälle auf politisch Andersdenkende und ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus. In mehreren Prozessen waren SSS-Mitglieder in den vergangenen Jahren – zumeist zu Bewährungsstrafen – verurteilt worden.

Ganze zwei Tage nach dem „Kontraste“-Bericht, feierten 200 Neonazis ein Rechtsrockkonzert in einer Disko-Scheune im obersächsichen Borthen. Die Polizei war mit 40 Beamten vor Ort. „Es handelte sich um eine geschlossene Veranstaltung, die Teilnehmer hatten schriftliche Einladungen“, sagt Kießling, Sprecher der Polizeidirektion Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Die Polizei habe alles kontrolliert – Gaststättenordnung, Notausgänge, Autos. „Wir dürfen aber erst eingreifen, wenn Verstöße oder Straftaten vorliegen, zum Beispiel Nazi-Parolen zu hören sind.“ Die Fortsetzung verbotener Vereinigungen wie das Blood & Honour-Netzwerk und der SSS gehörte offensichtlich wieder nicht zum Repertoire der Strafverfolgungsbehörde.

kun ■

Schon jetzt Ideen sammeln

JENA. Die NPD hat für das kommende Jahr (17. Juni 2006) auf dem Seidelparkplatz in Jena erneut ein „Fest der Völker“ angekündigt und sucht den Flopp von diesem Jahr vergessen zu machen. Für den 11. Juni hatten der sogenannte „Nationale Widerstand Jena“ (NWJ), eine Freie Kameradschaft innerhalb des militanten Neonazi-Netzwerkes „Thüringer Heimatschutz“ (THS), und der Jenaer NPD-Kreisvorsitzenden Ralf Wohlleben die Kundgebung und das Rechtsrocklonzert angemeldet. Die Stadt Jena hatte das Fest der Völker mit der Begründung, es handele sich nicht um eine Kundgebung, verboten. Das Oberverwaltungsgericht wies das Verbot kurzfristig zurück. Schließlich wurde die Veranstaltung am Griessplatz in Jena-Ost durch eine erfolgreiche Blockade verhindert und von den Veranstaltern kurzfristig nach Lobeda verlegt. Von den erwarteten Tausenden Nazis aus ganz Europa und den USA waren ohnehin nur wenige Hundert gekommen. An Protesten gegen das Fest beteiligten sich bis zu 8.000 Menschen. Für das kommende Jahr wolle man „schon jetzt darüber nachdenken, wie wir damit umgehen“, zitiert die Thüringische Landeszeitung Rainer Hartmann vom Koordinierungsbüro des Runden Tisches Jena. *kun* ■

Nazi-Jacke und NS-Gürtel: Fußball-Fan muss 1400 Euro Geldstrafe zahlen!

WOLFSBURG/AHAUS. Bei 1400 Euro liegt der Tarif für die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit besonderer Dummheit. So viel musste ein 23-jährigern Koch aus Hamburg für seinen Ausflug zum VfL-Braunschweig nachträglich berappen. Am 19. Februar hatte die

Polizei den Hansa Rostock Fan vor der Arena mit einer Jacke der Marke „Thor Steinar“ erwischt. Das Marken-Logo besteht aus Wolfsangel und Tyr-Rune – beliebte Symbole in der NS-Zeit und heute verboten. Mit „rechten Kreisen“ habe er angeblich nichts zu tun. Das mochte der Richter nicht glauben. Schließlich trug der Koch nicht nur die Nazi-Jacke, sondern auch einen Gürtel, dessen Schnalle die „88“ zeigte.

Mit 600 Euro vergleichsweise günstig kam ein 28-Jähriger aus Ahaus wegen „Heil-Hitler“-Geschrei davon. Der zur Tatzeit volltrunkene Mann beteuerte vor Gericht, „kein Rechtsradikaler zu sein“. Aus Frust über den Rausschmiss aus einer Discothek habe er die herbeigerufene Polizei beschimpft. Die Beamten waren Zeuge der rechtsradikalen Ausfälle. An genaue Einzelheiten konnte sich der Angeklagte nicht mehr erinnern. *kun* ■

Sinti und Roma fordern erneut Bau eines Mahnmals

Der Zentralrat der Sinti und Roma hat erneut den Bau eines Holocaust-Mahnmals gefordert. Der Sprecher der deutschen Holocaust-Überlebenden des Verbands, Hugo Höllenreiner, kritisiert die Bundesregierung, die den Bau des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma weiter verzögere. Bis heute stehe es nicht, weil die Bundesregierung mit immer neuen Ausreden den Bau verhindere, so Höllenreiner. Die Bundesregierung und der Zentralrat streiten über die Inschrift des noch zu bauenden Mahnmals. Der Zentralratsvorsitzende Romani Rose lehnt einen Kompromissvorschlag der Bundestagsfraktionen als diskriminierend ab.

Berliner Morgenpost vom 4.8.05 ■

Antifaschismus ist nicht verfassungsfeindlich!

HAMBURG. Die Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e.V. hat sich mit einem Offenen Brief an Otto Schily gerichtet und weist den Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit gegen die FIR zurück. Schily wird zu einer öffentlichen Richtigstellung aufgefordert, wobei eine Antwort des Bundesminister des Innern noch aussteht. Im Schreiben vom 26. Juli heißt es:

„Mit Empörung haben wir festgestellt, dass die „Internationale Föderation der Widerstandskämpfer – Bund der Antifaschisten (FIR) in Ihrem Verfassungsschutzbericht 2004 mittelbar unter „linksextremistische Bestrebungen“ geführt wird. (...) Sie bringen keinerlei Anhaltspunkte, geschweige denn Beweise – ja, Sie spezifizieren Ihre Anwürfe noch nicht einmal.

Wird hier wieder einmal reine Gesinnung klassifiziert? (...) Die FIR setzt sich aus nationalen und internationalen Verbänden zusammen, unter ihnen auch die Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e.V.. Sie arbeitet seit langem gegen Rassismus, Neofaschismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit – tut Ihre Behörde das auch?

Die FIR ist von UNO und UNESCO anerkannt, unter anderem als ‚Botschafter des Friedens‘. Wie verhält sich Ihre Klassifizierung als zugehörig zu einer Organisation mit ‚linksextremistischen Bestrebungen‘ (und damit Ihrer Meinung nach verfassungsfeindlich) zu diesen Tatsachen?“ *kun* ■

Naziklamotten auf St. Pauli?

HAMBURG. Anfang Juli informierten AntifaschistInnen in der Nachbarschaft über einen Laden, der auf St. Pauli Naziklamotten verkauft. Im zweiseitigen Flugblatt, welches auf deutsch und türkisch verfasst ist, heißt es: „...Anfang Mai 2005 eröffnete in der Talstraße 17, direkt neben der Heilsarmee, der Klamottenladen ‚elite-style‘. Hier werden neben Produkten rund um die nordische Mythologie die Marken ‚Thor Steinar‘, ‚Walhall‘, ‚Pro Violence‘ und ‚Sportfrei‘ verkauft. Alle vier Marken werden von Neonazis für Neonazis produziert...“. Johannes Kahrs, Spitzenkandidat im Bezirk und Mitglied im rechten Seeheimer Kreis, hat erstaunlicher Weise diese Initiative aufgegriffen. In einer – in Tonlage und Stil der Antifa nahe kommenden – Presserklärung schlägt Kahrst eine breite Postkartenaktion („St. Pauli wehrt sich!“) vor, die Innensenator Udo Nagel (parteilos) und Justizsenator Roger Kusch (CDU) auffordert, „etwas gegen den Klamottenladen unternehmen.“

Im Antifaschistischen Bündnis Hamburg, in dem auch die VVN mitarbeitet, wachsen ähnliche Überlegungen. Zusammen mit dem Fanprojekt des FC-St. Pauli wird dort eine Kampagne geplant, die dann auch praktisch eine Chance auf Umsetzung hätte. (Das Anwohnerflugblatt kann über www.antifainfo.de>Aktuelles>Ältere Meldungen runtergeladen werden). *kun* ■

Naziübergriff mit Schwerstverletzten

LANDAU. Am Samstag, 16. Juli 2005, griffen offenbar einschlägig bekannte Neonazis aus dem Raum Bad Bergzabern auf einem Open Air in Vorderweidenthal (bei Landau/Pfalz) einen Jugendlichen so schwer an, dass dieser wahrscheinlich den Rest seines Lebens querschnittsgelähmt sein wird.

Anscheinend kam es bereits im Verlauf des Abends zu einem heftigen Streit zwischen dem Betroffenen und einer größeren Gruppe von Neonazis. Gegen 2.00 Uhr, nachdem sich das Opfer zu seinem Auto in der Nähe der Veranstaltung begeben hatte, zerrten die Täter den Jugendlichen Gerüchten zufolge an den Haaren über den Boden. Danach schlugen und traten sie auf ihn ein. Das erst gegen 4:00 Uhr aufgefundene Opfer wurde zunächst für betrunken gehalten und unter in die Dusche gebracht. Erst später wurde die Situation klar und der Jugendliche wurde mit dem Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus in Ludwigshafen gebracht, wo er aufgrund schwerster Verletzungen operiert wurde. Das Opfer erwachte erst kürzlich aus dem Koma. Die Verletzungen bedingen sehr wahrscheinlich, dass das Opfer nie wieder laufen kann.

Am auf den Übergriff folgenden Tag wurde beobachtet, wie ein bekannter Nazi aus Bad Bergzabern von der Polizei von seiner Arbeitsstelle abgeholt wurde. Doch dieser kam kurz darauf wieder auf freien Fuß. Mittlerweile wurden drei Nazis festgenommen und deren Wohnungen durchsucht. Ob diese sich in Haft befinden, ist derzeit noch unklar. Bereits seit längerer Zeit hat sich in Bad Bergzabern eine Naziszene etabliert, deren Mitglieder schon des Öfteren im Verlauf von körperlichen Auseinandersetzungen auffällig wurden.

Andreas Müller, ein Antifasprecher hierzu: „Dieser traurige Vorfall bedeutet eine weitere Steigerung neonazistischer Gewalt in der hiesigen Region. In den Käffern um Landau bildet sich seit längerem eine von der Öffentlichkeit weitgehend unbehelligte Naziszene. Es wird hier offenbar, dass nazistische Gewalt jede/n treffen kann, der/die sich nicht dem Hegemonieanspruch des Nazilifestyles unterordnet. Diese deutsche Realität gilt es entschieden zu bekämpfen!“

Pressemitteilung vom 22.7.2005
Antifaschistische Aktion Landau ■

Nazigasthof dicht gemacht

HEILSHOOP. Seit Anfang des Jahres herrschte unter den Bewohnern von Heillshoop helle Aufregung. Inmitten des 650 Seelendorfes hatten sich Nazis breit gemacht. In der einstigen Handwerkerkneipe mit Mittagstisch fanden plötzlich Rechtsrockkonzerte und Kameradschaftsabende statt. Die Antifa demonstrierte durchs Dorf und die Anhänger von NPD und Freien Kameradschaften koordinierten hier das Ausbringen der Stellschilder bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein und starteten vom

Landgasthof aus ihre Lautsprechertouren durch die Kreise Storman, Lauenburg. Doch damit ist erst einmal Schluss!

Seit vergangenem Montag ist der Nazitreff „Landhaus“ geschlossen. Gegenüber der örtlichen Presse erklärte Sönke Hansen, Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn, dass der Pächter Dieter Kern sein Gewerbe zum 31. Juli abgemeldet habe. Zudem soll der bisherige Pächter bereits den Umzug aus der Wohnung über der Gaststätte vorbereiten.

Auch davor war das Glück meist nicht auf der Seite des notorischen Rechtsextremisten und was zunächst als ein bundesweites Erfolgsmodell begann, scheiterte nicht zuletzt an der Person Dieter Kern und den Rivalitäten in der Führungsriege der norddeutschen Neonazis. Erst war Dieter Kern zusammen mit den szenebekannten Hamburger Neonazis Thomas „Steiner“ Wulff, Christian Worch und der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) Gründungsmitglied und sogar Vorsitzender des bundesweit ersten neofaschistischen Wahlbündnisses. Anschließend stand das „Bündnis Rechts für Lübeck“ Pate für vergleichbare Formationen in Mecklenburg-Vorpommern, München und Dresden. Zwei Jahre nach der Gründung 1997 bewies sich, dass die Zusammenarbeit von NPD, der Kameradschaftsszene und dem nach rechts offenen Teil der REPs sich auch auf die Wahlergebnisse auswirken kann. So erhielt das „Bündnis Rechts für Lübeck“ 1998 bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein 3540 Stimmen und erzielte mit 3,6 % einen Achtungserfolg. Unmittelbar im Anschluss kam es zum Krach und die regionalen Nazigrößen Jürgen Gerg und Jörn Lemke verließen den Laden und gründeten – bis zu dessen Verbot – das konkurrierende „Bündnis nationale Sozialisten für Lübeck“. Parallel dazu rutschten bis 2002 und 2003 die Wahlergebnisse des Restbündnisses um Dieter Kern auf 0,5 Prozent.

Und auch beruflich ging es für Dieter Kern anschließend nur noch abwärts. Konnte sich der Angestellte der Lübecker Stadtverwaltung in den 90er Jahren noch erfolgreich gegen Kündigungen behaupten, ereilte ihn im Dezember 2002 doch noch der Rausschmiss, nachdem Kern durch das Landgericht Lübeck wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB) verurteilt worden war. Im Organ der Wählervereinigung, „Lübscher Aufklärer“, hatte er eine Anzeige für T-Shirts mit einem SS-Totenkopf-ähnlichen Emblem veröffentlicht. Dazu kam eine Pressemitteilung des „Bündnis Rechts“, die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten als „längst überfällige Befreiungsaktion gegen die USA“ bewertete. Darauf folgte sein Gastspiel als Gastwirt. Doch Dieter Kern blieb in der Szene umstritten und zum Vortrag des mehrfach vorbestraften Rechtsterroristen Manfred Roeder am 12. Juni vergnagenen Jahres fanden sich gerade einmal 40 Neonazis ein. Zum Rechtsrockkonzert drei Monate später erschienen auch nur 50 Naziglatzen und ständig stand die Antifa vor der Tür. Trotzdem blieben „öffentlich wahrnehmbare Proteste gegen das muntere Treiben des Kneipenpächters“, wie das antifaschistische Musikportal turnitdown schrieb, „von den Anwohnern weitgehend aus“. Dort stimmte man lieber mit den Füßen ab und gegenüber dem Eigentümer des Landhauses beklagte sich Kern über sinkende Besucherzahlen und fehlende Gäste.

Zusätzlich setzte ihm das Gewerbeamt zu, und verdonnerte ihn zum nachträglichen Einbau von Notausgängen und Sicherheitstüren. Dabei ging Herrn Kern offensichtlich die Puste aus. Jetzt sind alle erleichtert, und Ruhe soll wieder einkehren. Einen neuen Pächter gebe es auch schon und der werde eine ganz normale Speisegaststätte im Sinne eines Dorfkrugs betreiben. Na dann, mal Prost! *Wolfram Siede* ■

Provokation am Antikriegstag

Neonazis wollen am 3. September in Berlin um 11 Uhr, S-Bahnhof Landsberger Allee und in Dortmund um 12 Uhr, Hauptbahnhof (Nordausgang) demonstrieren. In Dortmund warnt die VVN/BdA vor dieser Provokation:

„Die neonazistische Bewegung „Freier Widerstand Dortmund“, d.h. die Nazi-Kameradschaften um Siegfried Borchardt, haben ausgerechnet zum Antikriegstag, dem Jahrestag des Überfalls Hitlerdeutschlands auf Polen vor 66 Jahren, zu einem Marsch durch Dortmund unter dem Motto „Gegen imperialistische Kriegstreiberei und Aggressionskriege – Für freie Völker in einer freien Welt“ aufgerufen.

Die Schändung des Gedenktages 1. September, der von den Antifaschisten, der Friedensbewegung und den Gewerkschaften seit Jahrzehnten unter dem Motto „Nie wieder Krieg – nie wieder Faschismus“ begangen wird, kann nicht größer sein als durch den Nazimarsch vom 3. September durch Dortmund, der bereits bei der Polizei angemeldet ist. Die Nachfolger jener, die den Zweiten Weltkrieg auslösten, führten und verschuldeten, der über 50 Millionen Tote forderte und zudem Millionen Juden und Slawen in den Gas- und Erschießungstod führte, sie schleimen sich an die Kritiker der US-Kriegsführung an, indem sie in ihrem Aufruf den „US-Imperialismus“, die USA und Israel angreifen und „Aggressionskriege“ kritisieren und angeblich für „freie Völker in einer freien Welt“ eintreten. Die antisemitischen und völkerverhetzenden Absichten sind unverkennbar.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten appelliert an die Dortmunder Öffentlichkeit, an die Gewerkschaften, die Jugendverbände, die antifaschistischen Bündnisse und Initiativen, die Provokation der Neonazis vom 3. September nicht zuzulassen. Sie fordert das Verbot des Naziaufmarsches. Sie ruft dazu auf, den Neonazis auch und gerade zum Antikriegstag keinen Fußbreit Dortmunder Bodens zuzugestehen.

Der 1. September mahnt: Nie wieder!“

Dortmund, den 2. August 2005
Ulrich Sander,
Sprecher der VVN-BdA ■

„Keinen Meter!“ – Naziaufmarsch verhindern!

Oldenburg. Am 3. September hat die NPD auch einen Aufmarsch in Oldenburg angemeldet. Ihr Treffpunkt ist 11.00 Uhr am Bahnhof. Es ist das erste Mal seit einem gescheiterten Aufmarschversuch im Oktober 2001, dass Neonazis versuchen in Oldenburg auf die Straße zu gehen. Vor vier Jahren brachten die GegendemonstrantInnen die Nazis mit zahlreichen Aktionen, Blockaden und Gemüsewürfen nach wenigen hundert Metern zum. Wenn jetzt noch mehr Menschen auf die Straße gehen und wieder genauso schnell und kreativ, entschlossen und durchhaltefähig sind, dann können wir dafür sorgen, dass die Nazis gleich wieder nach Hause fahren müssen. Also kommt am 3. September, 10.00 Uhr zum Bahnhof.

Antifa-Bündnis „Keinen Meter!“, E-Mail: alhambra@alhambra.de, http://www.alhambra.de/nonazis/
Infotelefon: 0441/2488660 ■

Naziaufmarsch in Hamburg am 30. Juli

„Trauermarsch“ ein Flopp – Antifaschisten verstärken Zusammenarbeit

Zur Vertreibung der Obdachlosen- und Drogenszene wird am Hamburger Hauptbahnhof klassische Musik abgespielt. Klasse Idee, dachte sich Christian Wulff, Führungskader der norddeutschen Naziszene, und beschallte den „Trauermarsch“ zum 62. Jahrestag der alliierten Bombenangriffe auf Hamburg mit Klaviergedudel.

Als dann auch noch orkanartige Regenschauer auf die gerade einmal 140 statt der 400 erwarteten Anhänger niederprasselten, lag die Stimmung der Nazis nahe Null. Schließlich klappte noch nicht mal das mit der musikalischen Abschreckung und die Antifa kam trotzdem! Knapp 1.000 Teilnehmer demonstrierten nach der Zählung der Veranstalter durch die Hamburger Innenstadt dem Versammlungsort der extremen Rechten entgegen. Zeitgleich zog die WASG zusammen mit

KEIN NAZI-AUFMARSCH IN HAMBURG

Samstag, 30. Juli
Hachmannplatz
11.00 Uhr,

150 Anwohnern durch Hamm, einem der von den Nazis heimgesuchten Stadtteile.

Auf der Abschlusskundgebung der Bündnisdemonstration an der Wartenau wies Andrea Krieger für die Stadtteilinitiative Winterhude auf die Bedeutung kontinuierlicher antifaschistischer Arbeit in den Stadtteilen hin, „gerade weil die Polizei an diesem Tag wieder demonstriert, wie Bürgerinnenrechte eingeschränkt, und Zivilcourage behindert werden“. Der Redebeitrag von Avanti – Projekt unabhängige Linke forderte das unabhängige Antifa-Spektrum auf, über das Reagieren auf Naziaufmärsche hinauszukommen und „die eigene Arbeit längerfristiger auszurichten“. Und schließlich mahnte der Spitzenkandidat der SPD in Eimsbüttel, Niels Annen, das Erstarken der Rechten, „ob Stiefelnazi oder in Schlips und Kragen“, nicht aus den Augen zu verlieren, und vertrat den Wunsch nach besserer Kooperation glaubhaft. Wolfram Siede sprach für die VVN und machte auf den Widerspruch aufmerksam, dass antifaschistisches Engagement wie auch die Organisationen und Verbände der Verfolgten des Naziregimes weiterhin als verfassungsfeindlich diffamiert werden, während sie zugleich als wichtiges, ja organisatorisches Rückgrat des zivilgesellschaftlichen Widerstandes von Politikern gelobt und gerufen werden.

Im Vergleich zur Berichterstattung vor vier Wochen in Eidelstedt, fiel die Presseberichterstattung am 30. Juli dürftig aus. Meines Erachtens zeigt sich daran, dass die Innenbehörde die Vorberichterstattung noch mehr auf polizeiliche Opportunitätsgesichtspunkte ausgerichtet hat und dass die gesamte Presse – mit Ausnahme der taz-hamburg – dabei mitzieht. Zum anderen ist festzustellen, dass der Versuch, über eine größere politische Bandbreite und die Beteiligung von Prominenten zusätzliches Gehör zu verschaffen, nicht aufging. Weder der DGB, noch Gliederungen der SPD oder der Eimsbüttler Bürgerschaftsabgeordnete Niels Annen haben ihre „Unterstützung“ über die Presse verbreitet. Ergebnis: Die Gewerkschaften spielten diesmal nur noch die Rolle einer Fußnote. Anders verhielt es sich zuletzt vor vier Jahren, als die Nazis einen Aufmarsch vor der Roten Flora ankündigten. 5000 Menschen protestierten an der Sternschanze und später auf einer Spontankundgebung in Hamm gegen die Provokation. Damals schalteten „DGB und Einzelgewerkschaften“ eine eigene Anzeige, man hatte mit dem Elmshorner IG-Metall-Bevollmächtigten Uwe Zabel einen thematisch versierten und der gewerkschaftlichen Repräsentanz angemessenen Redner, und es beteiligte sich schließlich sogar ein kleiner, gewerkschaftlicher Block.

Nach Abschluss der drei Demonstrationen, zu dessen Durchsetzung die Polizei 1.500 Beamte und schweres Gerät einsetzt hatte, kam es am Hamburger Hauptbahnhof noch zu Auseinandersetzungen und Festnahmen. Durch den Bahnhof hallte es „Nazis raus“, und vereinzelt kam es zu Handgreiflichkeiten. Dabei wurde auch der 25-jährige Anmelder des rechten Aufzuges wegen Sachbeschädigung vorläufig festgenommen. In Kiel hatten Anhänger der rechten Szene die Scheiben der Alten Meierei in den frühen Morgenstunden eingeschlagen und an der Fassade Feuer gelegt. Die Alte Meierei ist ein selbstverwaltetes Zentrum mit angeschlossenem Hausprojekt, das seit knapp 23 Jahren besteht.

Foto: Jan Johanson

WoS ■

Störaktionen liefen ins Leere

LEVERKUSEN/KÖLN. Am Dienstag, 2.8. und Mittwoch 3.8. fanden in Leverkusen bzw. Köln Mobilisierungsveranstaltungen zu den Protestaktionen gegen den Naziaufmarsch in Wunsiedel am 20.8. statt. Gegen beide hatte Axel Reitz vom Kampfbund Deutsche Sozialisten (KDS) Gegendemos angemeldet.

Sowohl in Leverkusen als auch in Köln wurde auf Bündnistreffen festgelegt, die Veranstaltungen nicht zu verlegen, sondern wie geplant durchzuziehen und sich gegen evtl. Störmanöver zu wehren. In Leverkusen waren es dann 50 Nazis, die aufmarschierten und 200 GegendemonstrantInnen, die Veranstaltung fand wie geplant statt und die Mobilisierung nach Wunsiedel läuft bestens. Tatsächlich trauten sich Sven Skoda und seine „Kameraden“ bis vor das Tor des Kulturausbesserungswerks, wo aber Schluss war, gerade noch rechtzeitig für die Nazis konnte die Polizei ihre Ketten dichter schließen.

In Köln dagegen wurde die Gegendemo „aus organisatorischen Gründen“ abgesagt. Ob Axel Reitz überlastet war oder ob's an den Auflagen der Polizei lag (keinerlei Lautverstärker = also nicht mal Megaphon, 700m Route, 100m Sicherheitsabstand zum Veranstaltungsort Alte Feuerwache, nur auf dem BürgerInnensteig), kann nur spekuliert werden.

Letzten Endes waren auf beiden Veranstaltungen jeweils über 100 Leute, insofern: danke für die Mobilisierungshilfe, lieber Axel! Auf nach Wunsiedel! NS-Verherrlichung stoppen!

Antifa - 4.8.2005, indymedia ■

Wie die TAZ berichtete, kassierte Axel Reitz als Versammlungsleiter in Leverkusen laut Polizeiaussagen noch eine Strafanzeige wegen „verspäteten Erscheinens und nicht angemeldeter Ordner“.

Das Vorstandsmitglied der Kulturvereinigung Leverkusen e.V. und Mitorganisator der Kundgebung, Manfred Demmer erklärte zum Verlauf der Aktion:

„Trotz Sommerferien, kurzer Vorbereitungszeit, mangelnder Medienunterstützung und Problemen bei der Absprache im Bündnis war die heutige Manifestation erneut ein wichtiger Beitrag zum demokratischen Leben in der Stadt Rund einhundert Antifaschisten und eine Menge zuschauende Bürger machten sichtbar, das das Thema des Neonazismus nicht zu ignorieren ist, wie es skandalöser Weise erneut Oberbürgermeister Küchler empfahl. Diese dritte bewusste Naziprovokation innerhalb von zehn Monaten mit der klar erkennbaren Absicht, die Geschichte zu verfälschen, die Naziverbrechen zu leugnen , wurde in eindrucksvoller Weise von den Antifaschisten beantwortet. Bedauerlich war, das auch diesmal wieder offizielle Stadtvertreter – bis auf Ratsmitglieder, die als Antifaschisten bei der Kundgebung teilnahmen – der Manifestation fernblieben und es auch nicht als nötig erachteten, ein Gruß- oder Solidaritätsschreiben zu übermitteln. Angesichts des Jubiläums der Stadt hätte es gerade ihnen aber gut angestanden, den Lügen der Nazis über Rudolf Hess als „Friedensapostel“, die konkreten Fakten des Nazismus in Leverkusen entgegenzuhalten, die belegen das statt Frieden Krieg, statt Demokratie, Terror stattfanden. Mindestens 27 Menschen aus Leverkusen wurden Opfer dieser faschistischen Politik, darunter Mitglieder des Stadt- und des Kreistages (Franz Kail, Fritz Vollerthun), des Provinziallandtages und des Reichstages (Fritz Schulte). Angesichts dessen ist die Haltung der Stadt zu den Naziprovokationen nicht hinzunehmen. Ebenso muss kritisch vermerkt werden, das keine offizielle Reaktion der Gewerkschaften – obwohl die Kulturvereinigung Leverkusen e.V. diese aufgefordert hatte aktiv zu werden – feststellbar war. Jedoch waren unter den Teilnehmern Funktionsträger der verschiedenen Gewerkschaften auszumachen.

Trotz alledem wird diese Kundgebung als positiv einzuschätzen sein, besonders die Tatsache, das der überwiegende Teil der Teilnehmer junge Menschen waren, die diszipliniert und bewusst gegen die Nazizusammenrottung agierten. Ihnen und allen, die diese Kundgebung durchführen halfen, gilt ein Dank. Das Bündnis hat sich bewährt und muss sich nun noch besser auf weitere Naziprovokationen – gefördert durch oberste Rechtssprechung und Ignoranz der politischen Stellen – in Leverkusen einstellen.“

Kulturvereinigung Leverkusen e.V.
Am Stadtpark 68, 51373 Leverkusen E-mail: KultLever@web.de ■

Verwaltungsgericht Bayreuth bestätigt Verbot von Hess-Marsch

Das Verwaltungsgericht Bayreuth hat am 27. Juli d.J. das Verbot der für den 20. August in Wunsiedel geplanten Demonstration zum Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß bestätigt. Das Gericht stellte sich damit hinter das Landratsamt Wunsiedel, das am 4. Juli d.J. den diesjährigen Nazi-Aufmarsch unter dem Motto „Gedenken an Rudolf Heß“ – auch bekannt als „Hess Marsch“ – untersagt hatte. Die Pressesprecherin der Kampagne NS-VERHERRLICHUNG-STOPPEN!, Korinna Pflug, sieht in der Entscheidung eine Bestätigung der Politik der Kampagne. „Den Kriegsverbrecher Hess als Friedensflieger umzudeuten, ist ein Versuch der extremen Rechten, die Geschichte des Nationalsozialismus umzuschreiben. Damit billigen die Teilnehmer des Hess-Marsches die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft und beeinträchtigen die Würde der Opfer der NS-Herrschaft. Dies hat jetzt auch das Verwaltungsgericht erkannt“, erklärte Pflug. Trotzdem entbindet ein mögliches Verbot den Widerstand gegen die Verherrlichung der NS-Verbrechen nicht von der Verantwortung, gegen den Hess-Marsch vorzugehen. Um faschistisches Denken, Handeln und Reden unmöglich zu machen, braucht es eine Politik, die sich an den Ursachen orientiert, nicht aber nur die Symptome in Form von Verboten behandelt. Eine Auseinandersetzung mit Rassismus und Faschismus dürfe nicht der Justiz überlassen werden, sagte Pflug. Aus diesem Grund wird die Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen“ auch weiterhin bundesweit für den Antifaschistischen Aktionstag und die geplante Demonstration gegen den sog. „Hess-Marsch“ am 20. August d.J. nach Wunsiedel mobilisieren.

Pressemitteilung, 28.7.2005
Kampagne NS-Verherrlichung stoppen!
www.ns-verherrlichung-stoppen.tk ■

Prozesse

STRALSUND/BOCHUM. Dem Bundesvorsitzenden der NPD Udo Voigt wird am 25.8. vorm Landgericht Stralsund der Prozess gemacht. Die Staatsanwaltschaft wirft Voigt vor, im August 1998 auf einer Wahlkampfveranstaltung zum bewaffneten Kampf aufgerufen zu haben. Das Amtsgericht hatte Voigt freigesprochen, die Staatsanwaltschaft ist aber in Berufung gegangen.

Vorm Landgericht Bochum findet ab 2. September ein Prozess gegen Axel Reitz vom Kampfbund Deutsche Sozialisten/ Kameradschaft Köln statt. Die Anklage lautet auf Volksverhetzung und bezieht sich dabei auf eine Rede von Reitz beim Naziaufmarsch gegen den Bau einer Synagoge in Bochum. Für den 7., 8. und 9. September sind weitere Termine angesetzt. Schon jetzt ruft Reitz auf der Website des „Aktionsbüro Westdeutschland“ die „Kameradinnen und Kameraden“ dazu auf, zahlreich zu diesen Terminen zu erscheinen. *u.b.* ■

Erklärung des Sudetendeutschen Rates zur Bundestagswahl

Hoffnung auf Rückenwind für aggressive Forderungen

von Renate Hennecke

Eine Erneuerung der Obhutserklärung von 1950 für „die über drei Millionen vertriebenen Sudetendeutschen“ durch den Deutschen Bundestag „über Fraktionsgrenzen hinweg“ und einen „Gedenktag an die eigenen Opfer von Flucht und Vertreibung“ forderte das Präsidium des Sudetendeutschen Rates[1] in einer Erklärung zur Bundestagswahl vom 13. Juli. Außerdem „erwartet“ der Sudetendeutsche Rat, dass sich die neue Bundesregierung „für den direkten Dialog zwischen den gewählten Repräsentanten der sudetendeutschen Volksgruppe mit den tschechischen Nachbarn einsetzt und sich als Vermittler und Unterstützer dieser Gespräche einbringt“.[2] Die Sudetendeutsche Versammlung schloss sich der Erklärung an.

Pünktlich zum 60. Jahrestag des Potsdamer Abkommens bekräftigt die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL) damit ihr Festhalten an den provokatorischen revanchistischen Forderungen, die ihre Politik seit jeher bestimmen.

■ Die Obhutserklärung

Die sog. Obhutserklärung vom 14.7. 1950 war die Antwort des westdeutschen Bundestages auf die gemeinsame Erklärung der Regierungen der DDR und der Tschechoslowakei vom 23.6.1950 (Prager Erklärung). Darin anerkannte die DDR-Regierung die historischen Grenzen der CSR und die Nichtigkeit des Münchner Abkommens vom 29.9.1938 „von Anfang an“. Weiter hieß es in der Erklärung: „Unsere beiden Staaten haben keine Gebiets- oder Grenzansprüche. (…) ihre Regierungen betonen ausdrücklich, dass die durchgeführte Umsiedlung der Deutschen aus der CSR unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst ist.“ Damit wurden die Grundlagen gutnachbarlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen der DDR und der CSR gelegt.

In der BRD löste die Prager Erklärung heftigste Abwehrreaktionen aus. Der Bundestag verabschiedete, mit den Stimmen aller Parteien außer der KPD, eine wütende Entschließung – die „Obhutserklärung“ – mit folgendem Wortlaut:

„Die Scheinregierung der von russischen Truppen besetzten Zone Deutschlands hat der Preisgabe der deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie[3] das Prager Abkommen vom 23. Juni 1950 folgen lassen, mit dem die völkerrechtswidrige und unmenschliche Austreibung der Sudeten- und Karpatendeutschen als ‚gerecht und unabänderlich‘ anerkannt wird. Der Deutsche Bundestag erklärt aus diesem Anlass erneut, dass jene Scheinregierung weder politisch noch moralisch befugt ist, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen und Abkommen zu schließen. Das Prager Abkommen ist nicht vereinbar mit dem unveräußerlichen Anspruch des Menschen auf seine Heimat. Der Deutsche Bundestag erhebt deshalb feierlich Einspruch gegen die Preisgabe des Heimatrechtes der in die Obhut der Deutschen Bundesrepublik gegebenen Deutschen aus der Tschechoslowakei und stellt die Nichtigkeit des Prager Abkommens fest. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ablehnung des Prager Abkommens durch die Hohen Kommissare.[4] Er richtet an die Gesamtheit der freien Völker den Appell, im Geiste der Atlantik-Charta für eine Friedensordnung einzutreten, in der die natürlichen Rechte auch der Deutschen gewahrt sind.“[5]

Diese Erklärung also wollen die Spitzengremien der SL im Jahre 2005 – 15 Jahre nach dem 2+4-Vertrag – erneuert haben. Und sie verbinden diese Forderung in ihrer besonderen Art von Zynismus mit der Erklärung ihrer „Bereitschaft, im Geiste der Versöhnung und eines fairen und gerechten Ausgleichs an der Verbesserung des deutsch-tschechischen Verhältnisses mitzuwirken …“

■ SL fühlt sich an Verträge nicht gebunden

Die Forderung der SL-Gremien ist gleichbedeutend mit der Forderung nach Annullierung aller seither auch zwischen der BRD und der Tschechoslowakei geschlossenen Verträge und Vereinbarungen, in denen ebenfalls die Grenzen anerkannt werden und auf territoriale Forderungen verzichtet wird (ohne allerdings das Münchner Diktat für null und nichtig „von Anfang an“ zu erklären). Das betrifft den „Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik“ vom 20. Juni 1973, den Deutsch-Tschechischen Nachbarschaftsvertrag vom 27. Februar 1992 und die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21.1.1997. Tatsächlich hat der Sudetendeutsche Rat gegen sie alle in der einen oder anderen Form Einspruch erhoben und erklärt, dass er sich nicht an ihre Bestimmungen gebunden fühlt. Mit Blick auf den Vertrag von 1973 bemühte er dazu die folgende Argumentation: „Die Bundesregierung schließt den genannten Vertrag nur für die Bundesrepublik Deutschland ab. Er gilt daher nicht für den gesamtdeutschen Souverän und lässt die endgültige Regelung der sudetendeutschen Frage offen.“ (Erklärung vom 14. Juli 1973)

Dieser sog. „Deutschlandvorbehalt“ wurde kurz darauf vom Bundesverfassungsgericht bestätigt und blieb bis 1990 bei allen Verträgen, die die Bundesregierung abschloss, offizieller Vorbehalt. Entsprechend erklärte der bayerische Ministerpräsident Max Streibl noch am 3. März 1989 bei einer Veranstaltung zum sog. „Tag des Selbstbestimmungsrechtes“ im Sudetendeutschen Haus in München: „Die ganzen Ostverträge, die Verträge mit der Sowjetunion, mit Polen und der Tschechoslowakei, haben nichts an der völkerrechtlichen Lage Deutschlands geändert. Sie sind Gewaltverzichtsverträge und keine Grenzanerkennungsverträge völkerrechtlicher Art. Sie haben auch keine politische Bindungswirkung, wenn es zu Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland und damit zu Verhandlungen über die Lösung der Deutschen Frage kommt.“[6]

■ „Weder verpflichtet noch berechtigt“

Schon 1972 verwendete die SL aber gleichzeitig eine andere Argumentation. So begrüßte die Bundesversammlung der SL die Erklärung des Sudetendeutschen Rates zum Prager Vertrag von 1972, wies aber selbst nicht auf die Zuständigkeit einer späteren gesamtdeutschen Regierung für endgültige Regelungen hin, sondern betonte ihre eigene Zuständigkeit und erklärte: „Die sudetendeutsche Volksgruppe und das tschechische Volk werden durch den Vertrag zwischen Bonn und Prag, über den die Geschichte hinweggehen wird, weder verpflichtet noch berechtigt. Beide in Böhmen, Mähren und Schlesien beheimateten Partner sind und bleiben in ihren Entschlüssen zur friedlichen Verwirklichung des Heimat- und Selbstbstimmungsrechtes ohne Rücksicht auf den Inhalt irgendwelcher ohne sie abgeschlossener Verträge völlig frei.“

Diese Argumentation mit der angeblichen alleinigen Zuständigkeit der SL als Vertretung der „Volksgruppe“ bekam nach dem Abschluss des 2+4-Vertrages im Jahr 1990 eine ganz neue Bedeutung. Denn die jetzige BRD-Regierung wird allgemein als „gesamtdeutsche Regierung“ und der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ (2+4-Vertrag) als Ersatz für einen Friedensvertrag gewertet. Ein Verweis auf eine künftige gesamtdeutsche Regierung ist damit nicht mehr möglich, ohne sich offen zu Positionen zu bekennen, wie sie in Kreisen der Neonazis üblich sind („das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937/1939 besteht weiter, ist nur

zurzeit handlungsunfähig“). Die Argumentation der Landsmannschaft musste sich daher ändern. Der „Deutschlandvorbehalt“ verschwand zugunsten des Vorbehalts, dass für Verhandlungen mit Prag über „sudetendeutsche Fragen“ nur die SL zuständig sei. Dies ist der Hintergrund der heutigen Forderung nach einem „direkten Dialog“.

■ SL versteht sich als Exilregierung

Die SL ist ein privater Verein, der die Zahl seiner Mitglieder seit Jahren unverändert mit 250.000 angibt. Realistischer ist allerdings die Einschätzung des Bundesvorsitzenden Bernd Posselt, wonach sich die Mitgliederzahl bald nicht mehr in der Größenordnung von Hundert- oder Zehntausenden, sondern nur noch von ein paar Tausenden bewegen dürfte. Nichtsdestotrotz halten die Führungsgremien der SL die Fiktion aufrecht, sie seien die – angeblich demokratisch legitimierte – politische Vertretung einer „Volksgruppe“ von dreieinhalb bis vier Millionen Menschen. Dieses anmaßende Verständnis ist in Paragraf 1 der SL-Satzung folgendermaßen verklausuliert: „Die Sudetendeutsche Landsmannschaft betrachtet sich als die Gestaltung der sudetendeutschen Volksgruppe außerhalb der Heimat“, also als quasi-staatliche Struktur im Exil. Dies äußert sich in der gesamten Organisationsstruktur der SL. Es ist auch keine bloße Äußerlichkeit, dass die SL-Bundesversammlung („Volksgruppenparlament“) ihre Sitzungen in den Räumen des bayerischen Landtags durchführt und während der Sitzungen auf dem Dach des Münchner Maximilianeums neben der bayerischen auch die sudetendeutsche Fahne aufzieht. Oder dass die SL ihr Büro in Prag immer wieder als „Botschaft“ bezeichnet. Ausdruck dieser Anmaßung ist auch das Verlangen in der jüngsten Erklärung des Sudetendeutschen Rates, die Bundesregierung möge (nicht als verhandlungsführende Partei, sondern) als „Vermittler und Unterstützer“ eines „direkten Dialogs“ zwischen den „gewählten Repräsentanten der sudetendeutschen Volksgruppe mit den tschechischen Nachbarn“ fungieren.

Die tschechische Regierung vertritt dem gegenüber den völlig legitimen Standpunkt, dass ihr Verhandlungspartner auf deutscher Seite nur die Bundesregierung sein kann – was die SL wiederum zum Anlass nimmt, Prag mangelnde Versöhnungsbereitschaft vorzuwerfen.

■ Gedenktag am 5. August

Sehen wir uns noch die Forderung nach Einführung eines „Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ näher an. Diese Forderung ist mit einem ganz bestimmten Datum verbunden: dem 5. August. Für diesen Tag hat sich, auf Betreiben des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, bereits am 11. Juli 2003 der Bundesrat ausgesprochen. Erika Steinbach, Mitglied des CDU-Bundesvorstands und Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (BdV) dazu:

Hitlers Einzug in Eger

„Am 5. August 1950 wurde in der Villa Reitzenstein, dem Sitz der Landesregierung von Baden-Württemberg, die Charta der deutschen Heimatvertriebenen unterzeichnet und danach vor der Ruine des Neuen Schlosses in Stuttgart vor mehr als 150.000 Vertriebenen aus Pommern, Schlesien, Ost-, Westpreußen, Danzig, den baltischen Ländern, aus Polen, Russland, aus Ungarn und Rumänien, aus Jugoslawien und der Slowakei, aus dem Sudetenland und aus Mähren, aus dem Banat, der Batschka und aus Siebenbürgen, verkündet. Schon damals, 1950, haben die deutschen Heimatvertriebenen – ein Jahr nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland ein herausragendes Zeichen der Versöhnung gesetzt, in dem sie auf Rache und Vergeltung verzichteten und sich für ein geeintes Europa aussprachen, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.“ Der 5. August, so Steinbach weiter, eigne sich deshalb ganz besonders als Gedenktag. Hinzuzufügen wäre, dass sich die Kundgebung vom 5. August 1950 ausdrücklich gegen das Potsdamer Abkommen (vom 2. August 1945) richtete.

■ Tag zur Förderung der Gewaltbereitschaft?

Eine neue Stufe der Glorifizierung der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ wird also angestrebt. Schon heute ist zu hören, die Vertriebenenverbände hätten sich mit der Charta als erste große Friedensbewegung in der BRD erwiesen und sie müssten dafür eigentlich den Friedensnobelpreis bekommen. Nun haben es die damaligen Unterzeichner der Charta mit der Friedfertigkeit und dem Gewaltverzicht vorher und nachher nicht sehr genau genommen. Die meisten von ihnen waren Nazis gewesen, waren es immer noch oder wurden es später. Linus Kather beispielsweise, dessen Unterschrift als erste unter der Charta steht, war nicht nur von 1951 bis 1958 der erste BdV-Präsident, sondern auch Bundestagskandidat der NPD (1969) und Aktivist der neofaschistischen „Aktion Widerstand“ (1970).

Die Biografien der Unterzeichner sollen aber hier nicht zur Debatte stehen. Fragen wir lieber, wozu die Glorifizierung eines Dokumentes aus den ersten Jahren des Kalten Krieges dienen soll: Wenn es eine so heroische Leistung war, auf Rache und Vergeltung zu verzichten, waren dann nicht Rache und Vergeltung die eigentlich normale Reaktion auf vorangegangene Leiden? Diese Leiden will der BdV in dem geplanten „Zentrum gegen Vertreibungen“ aus seiner Sicht präsentieren. Eine Darstellung ohne Vorgeschichte und Kausalzusammenhang, denn von Seiten des BdV und seiner Mitgliedsverbände wird ein solcher Zusammenhang ja ausdrücklich geleugnet. Wer dennoch die Ursache der Ausweisung der Deutschen aus den östlichen Nachbarländern in der der Kriegspolitik des Dritten Reiches und in den Nazi-Verbrechen sieht, wird von Erika Steinbach und Ihresgleichen mit deutlich antisemitischem Zungenschlag einer „alttestamentarischen“ Blutrachementalität („Auge um Auge, Zahn um Zahn“) bezichtigt.

Die Deutschen als unschuldige Opfer einer Verschwörung von außen, die – der Verzicht auf Rache und Vergeltung wurde nicht belohnt – bis heute andauert. Eine denk-würdige Politik, die da als „Versöhnungsbereitschaft“ verkauft wird.

1 „Der Sudetendeutsche Rat koordiniert die heimatpolitischen Bestrebungen der Sudetendeutschen mit den Auffassungen der im Bundestag vertretenen Parteien. Sein Ziel und Zweck ist es, den Rechtsanspruch auf die Heimat auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durchzusetzen und dieses Ziel zu einer gesamtdeutschen und europäischen Aufgabe zu machen.“ Die Sudetendeutschen – Eine Volksgruppe im Herzen Europas, München 1995, Hrsg. Sudetendeutscher Rat

2 Sudetendeutsche Zeitung vom 15. Juli 2005

3 Gemeint ist der Görlitzer Vertrag vom 6.7.1950 zwischen der DDR und Polen, in dem die DDR die Oder-Neiße-Grenze anerkannte.

4 Die USA und Großbritannien hatten Einspruch gegen den Görlitzer Vertrag erhoben. Die polnische Westgrenze sollte laut Potsdamer Abkommen endgültig erst in einem Friedensvertrag festgelegt werden. Der Abschluss des Friedensvertrages wurde jedoch von Bonn hintertrieben, um einer Regelung der Reparationsfrage zu entgehen.

5 Die Sudetendeutschen – Eine Volksgruppe im Herzen Europas, München 1995, Hrsg. Sudetendeutscher Rat, Seite 176

6 a.a.O., Seite 187

[K]Eine Lizenz zum Töten

KSK Killerkommandos jagen Drogenbarone in Afghanistan

In den letzten Wochen und Monate entwickelte sich eine rege Reisetätigkeit zwischen Deutschland und Afghanistan. Mehr als 100 KSK-Soldaten brachen im Mai Richtung Hindukush auf, demnächst folgen achthundert Soldaten zur Verstärkung des ISAF-Kontingents und zusätzlich reisen in diesen Tagen einige dutzend Beamte von Zollfahndung und BKA nach Kabul um afghanische Polizisten(1) im Antidrogenkampf zu schulen. Die Nervosität und Konzeptlosigkeit hinter diesem Aktionismus ist kaum zu verheimlichen. Zu gerne hätte die deutsche Regierung ein Erfolgsmodell für militärische Interventionen, das sich positiv gegenüber dem US-Debakel im Irak abhebt. Sowohl für die Wahlen in Deutschland wäre dies hilfreich als auch für den erhofften Aufstieg auf der weltpolitischen Bühne mit Hilfe eines Sitzes im UN-Sicherheitsrat. Doch die schöne Fassade des zivil-militärischen Experiments bröckelt. Der Widerstand in Afghanistan nimmt zu, die Kampfhandlungen der westlichen Truppen ebenso, der Drogenhandel floriert wie nie und das KSK erfüllt völkerrechtswidrige Tötungsaufträge. Von einer Normalisierung scheint die Lage in Afghanistan noch Jahrzehnte entfernt und unter den dort eingesetzten Soldaten macht sich Frustration – und Angst – breit.

Brüchiger Erfolg

In offiziellen Verlautbarungen der Enduring Freeedom Allianz überwiegen die Erfolgsgeschichten. Am 30. Juni 2005 vermeldete das Verteidigungsministerium in Kabul das Ende der Entwaffnung der afghanischen Milizen (dpa 30.6.2005). Im September wird in Afghanistan gewählt und die Sicherheitslage ist angeblich so entspannt, dass Kriegsflüchtlinge seit einigen Wochen laut Beschluss der Innenministerkonferenz abgeschoben werden dürfen. Die Hamburger Behörden sind dabei besonders eifrig und wollen nun neben allein stehenden Männern auch verheiratete Paare abschieben. Dass gleichzeitig der Hamburger LKA-Dienststellenleiter Helmut Hedrich gegenüber dem Hamburger Abendblatt (21.7.2005) vor dem Abflug zu seinem Einsatz in Kabul erklärte „Wir werden dauerhaft Schutzwesten tragen, nachts nicht auf die Straßen gehen. Schließlich ist Kabul das Zentrum einer echten Krisenregion," das erscheint den deutschen Behörden nicht als Widerspruch.

Zu einer realistischen Lagebeurteilung ist scheinbar keiner der westlichen Alliierten in der Lage. Noch im Winter erklärte die US-Armee die Taliban für fast völlig aufgerieben, „doch seit dem Frühjahr lieferten sich die islamistischen Kämpfer heftige Gefechte mit afghanischen Soldaten und den sie unterstützenden multinationalen Truppen unter US-Kommando, an der auch Bundeswehrsoldaten beteiligt sind." (spiegel-online 1.7.2005) Dieser Widerstand gilt nach der Entwaffnung der „regulären" Milizen nun ausschließlich als kriminell oder terroristisch. In den so genannten illegalen Milizen sind nach Schätzungen (UNAMA) ca. 120.000 Bewaffnete in rund 1800 Gruppen organisiert.

Narkostaat Afghanistan

Besonders die Milizen, die als Privatarmee für Drogenbarone fungieren sind allem Anschein nach hervorragend ausgebildet und ausgerüstet. „Schwer bewaffnete Konvois, bis zu 60 Jeeps voller Opium, Heroin und Morphinbase, rasen über die Ebenen im Westen Richtung Iran," berichtet der Stern (7.7.2005) und zitiert einen KSK-Mann mit der Aussage „wir wissen dass ehemalige Kräfte des australischen und des britischen Special Airservice dabei sind." Militärisch sind die Drogenkartelle kaum in den Griff zu bekommen. Schon seit Jahren versuchen die iranischen Behörden – vergeblich – mit über 40.000 Soldaten und Polizisten sowie mit Milliardeninvestitionen in Grenzsicherung (Mauern, Gräbern, Überwachung) den Drogentransit aus Afghanistan zu stoppen.(2)

In Afghanistan wird 50% des Bruttoinlandsprodukts über Drogenanbau und -handel erzielt. Die Rhetorik der westlichen Staaten blendet aus, dass sehr viele Menschen in Afghanistan existenziell auf diese Einnahmen angewiesen sind und wie stark deswegen der Widerstand sein wird, wenn westliche Truppen – oder von diesen eingesetzte afghanische Sicherheitskräfte – die Mohnfelder vernichten. Im Distrikt Rustak etwa kam es im Mai zu schweren Unruhen, nachdem zahlreiche Mohnfelder niedergebrannt worden waren. In der Weltbankstudie „Breaking the conflict trap" (2003) wird die begrenzte Umsetzbarkeit eines rein sicherheitspolitischen Ansatzes, der nur auf Verbot und Zerstörung der Produktion ausgerichtet ist, erläutert und darauf verwiesen, dass durch bloße Verbotspolitik Bürgerkriege geradezu herbeigeführt werden. „Das Problem dieses produktionsorientierten Ansatzes ist, dass es Gebiete außerhalb der Kontrolle einer anerkannten Regierung enorm wertvoll werden lässt und so automatisch dazu beiträgt Rebellionen zu fördern." (S.144) Erfolgversprechender erscheint es hier, die Kooperation der Bauern durch ökonomische Alternativen zum Mohnanbau zu unterstützen und durch eine aufgeklärte Drogenpolitik in den Abnehmerstaaten (z.B. kontrollierte Abgabe von Heroin an Abhängige) die Gewinnspanne und damit die Attraktivität des Handels zu senken. Überhaupt scheinen sich in Afghanistan viele Fehler aus früheren Phasen der Entwicklungspolitik zu wiederholen. Anstatt z.B. den Bauern Mindestpreise für ihre Weizenernte zu garantieren, wird der Preis durch Hilfslieferungen gedrückt.

Letztes Aufgebot

Doch ursachenorientierte und langfristige Drogenpolitik steht nicht auf der Tagesordnung der alliierten Besatzer in Afghanistan. Die Devise scheint zu lauten, wo Gewalt nicht hilft, da ist eben noch mehr Gewalt notwendig. Geplant ist, dass der alte Bundestag noch vor seiner Auflösung, wahrscheinlich am 7. September 2005, über die Erhöhung des ISAF-Kontingents auf 3000 Soldaten abstimmen soll. Zur Zeit stocken auch zahlreiche andere Staaten ihre Militärkontingente in Afghanistan auf. Großbritannien, die Niederlande, Australien und Spanien schicken jeweils hunderte von Soldaten – meist Spezialtruppen. Teilweise werden damit die ISAF-Kontingente aufgestockt, die Mehrheit wird jedoch für den so genannten „Antiterroreinsatz" Enduring Freedom entsandt. Die offiziellen Begründungen sind meist Sicherung der Parlamentswahlen im September. Parallel, aber durchaus mit einander verknüpft, werden der ISAF-Einsatz und Enduring Freedom vorangetrieben. Der ISAF-Einsatz soll besonders mit Hilfe der Bundeswehrsoldaten schrittweise auf das ganze Land ausgedehnt werden. Verteidigungsminister Struck erklärte hierzu, es mache wenig Sinn, dass sich die Bundeswehr in Afghanistan räumlich so stark eingrenze(3). In Kunduz wird die Bundeswehr in den nächsten Monaten auch von 93 österreichischen Soldaten, überwiegend Elitesoldaten, so genannte Kaderpräsenzeinheiten unterstützt (Der Kurier 29.7.2005). In Faisabad wird das dortige Bundeswehrkontingent in „Sicherheitsfragen" von den Elitetruppen des Kommandospezialkräfte unterstützt. Die meisten Elitesoldaten der verschiedenen nationalen Kontingente befinden sich aber im formal getrennten „Antiterroreinsatz" Enduring Freedom, der zur Zeit schwerpunktmäßig die Rebellen in der Grenzregion zu Pakistan und die Drogenökonomie angreift. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung kamen seit Anfang 2005 mehr als 600 Menschen ums Leben, darunter Aufständische, aber auch zahlreiche Zivilisten und rund 50 US-Soldaten. (vienna-online, 27.7.2005). Die häufigen Opfer in der Zivilbevölkerung tragen sehr zur Verschlechterung der Stimmung gegenüber den Besatzern bei. Anfang Juli starben bei einem US-Luftangriff, vorgeblich auf terroristische Ziele, in der Provinz Kunar im Osten Afghanistans 17 Dorfbewohner, überwiegend Frauen und Kinder. Aber nicht nur die Stimmung gegen das US-Militär ist

schlecht, auch die deutschen ISAF-Soldaten sind in der Bevölkerung keineswegs beliebt. Immer wieder gibt es gegen die deutschen Soldaten Anschlagsversuche und Drohungen. Reuters berichtet am 11.7.05 von einem Angriff auf einen Konvoi mit Bundeswehrsoldaten nahe Kabul.

Beim deutschen Stützpunkt in Kunduz sollen Flugblätter mit der Forderung nach dem Abzug der ausländischen Truppen verteilt worden sein. (Welt 28.6.2005) Schon im Jahr 2003 zitiert die Welt (16.10.) einen Bundeswehrsoldaten mit der Äußerung „Eigentlich wollen uns die Menschen nicht." Im Internet sollen Erklärungen afghanischer Islamisten kursieren, in denen Bundeswehrsoldaten der Tötung von Muslimen beschuldigt werden (Welt 15.7.2005). Die Anwesenheit der westlichen Truppen scheint sich auch negativ auf die Arbeit von Hilfsorganisationen auszuwirken. Dass „Helfer als Handlanger" wahrgenommen werden, lässt sich wohl aus den zunehmenden Anschlägen gegen Hilfsorganisationen schließen. Dies liegt möglicherweise daran, dass einerseits Hilfsorganisationen – mehr oder weniger freiwillig – immer stärker mit Militärs kooperieren und andererseits die Besatzungstruppen selbst die Trennung zwischen zivil und militärisch verwischen, indem sie versuchen sich als Entwicklungshelfer zu präsentieren (Wiederaufbauteams!). Jürgen Lieser, Leiter der Katastrophenhilfe von Caritas International, formuliert in einem Positionspapier, das was viele Hilfsorganisationen beschäftigt: „Hilfsorganisationen müssen sich angesichts dieser Entwicklungen fragen, ob sie nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden ..." Enge Kooperation mit dem Militär stellt zudem „die Unabhängigkeit der Hilfsorganisationen in Frage und führt auch zu einer konkreten Gefährdung der Helfer, weil diese von der Gegenseite mit den feindlichen Truppen identifiziert werden."(4)

Drug Enforcement mit Killerkommandos

Zivil-militärische Zusammenarbeit auf einer anderen Ebene stellt die Ausbildungshilfe deutscher Polizisten für afghanische Sicherheitskräfte dar. Der Polizeieinsatz ist der einzige bundesdeutsche Einsatz, der auch erklärtermaßen ein Antidrogeneinsatz ist. Otto Schily informierte am 22.7.2005 die Öffentlichkeit: „Die Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels ist eine der wichtigsten Aufgaben Afghanistans. Wir unterstützen Afghanistan in diesem Kampf und werden es durch professionelle Schulung seiner Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, selbst effektiv gegen den Rauschgifthandel vorzugehen." All zu sehr scheint sich die deutsche Regierung aber nicht auf die Fähigkeit oder Willigkeit der afghanischen Behörden zu verlassen, es deutet alles darauf hin, dass KSK-Soldaten und andere Spezialtruppen seit Mai 2005 massiv Drogenbekämpfung durchführen. Gegenüber dem Stern (7.7.2005) berichteten Soldaten davon, dass „der Einsatz in Afghanistan aufs Ausschalten von Hochwertzielen im Drogengeschäft hinaus (läuft). Einige Offiziere haben uns nach Stabsbriefings klipp und klar gesagt, dass es um drug enforcement geht." Dass hier nicht an rechtsstaatliche Prozesse gedacht ist, ergänzen die Soldaten ganz offen: „Wir sollen die Drahtzieher ausschalten, eliminieren."

Seit Mai 2005 ist bekannt(5), dass KSK-Kommandos bei ihrem Einsatz im Südosten Afghanistans in begrenztem Umfang über direkte Kampfhandlungen „direct action" selbst entscheiden können. Um was es sich dabei konkret handelt, ist erschreckend: „Nie habe man in Calw so hart ‚Direct Action' trainiert wie in diesem Jahr, und zwar die dreckigen Varianten: Mehrere Trupps landen verdeckt, überfallen mit großer Feuerkraft den Feind – kurz gucken, eliminieren.'" Bundeswehrsoldaten üben Attentate, neudeutsch „Assasinationen" – und führen diese wahrscheinlich auch durch. Als „Kommando Spezialkiller" bezeichnet deswegen der Oberstleutnant der Bundeswehr Jürgen Rose das KSK in einem Artikel (Freitag, 22.7. 2005). Die Tötungspraxis auf puren Verdacht, in der Regel wohl auf Denunziation und Gerüchte hin widerspricht nicht nur dem Grundgesetz sondern auch internationalem Recht. Die Genfer Konvention (Artikel 3) regelt klar: „Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, ... sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden ... Zu diesem Zwecke sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten: a) Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, ... d) Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmäßig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet." Dieser Schutz vor willkürlichen Hinrichtungen gilt übrigens völlig unabhängig davon, ob es sich um mutmaßliche Drogenkriminelle oder um mutmaßliche Terroristen handelt. Da allerdings der Kampf gegen Drogenkriminalität nicht vom Mandat des Bundestags gedeckt ist, scheint sich die Praxis einzuspielen, Drogenhandel mit Terrorismus zu identifizieren.

Der Bundestagsbeschluss am 17.11. 2001 begrenzt die Aufgabe auf Terrorbekämpfung: „Ziel ist es, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen..."(6) Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD, Rainer Arnold, erklärte auf die Frage, ob KSK-Soldaten entgegen ihres Mandats auch gegen Drogenbosse im Einsatz seien: „Da gibt es Überschneidungen. Ein Terrorist kann sein Terrorgeschäft über Drogen finanzieren."(ddp 14.7.2005) Zynisch könnte man vermuten, dass erschossene Drogendealer hinterher immer auch Terroristen gewesen sein werden.

Demokratische Kontrolle ausgeschlossen

Der Öffentlichkeit und wohl auch vielen Parlamentariern bleiben im Moment kaum mehr als Vermutungen und Indizien über das, was das KSK tatsächlich tut. Auf welcher Grundlage die Bundestagsabgeordneten ihre Entscheidung über eine Ausweitung des Bundeswehrmandats treffen sollen, bleibt völlig unklar. Alle wichtigen Angaben zu den KSK-Einsätzen sind Verschlusssache – obwohl genau diese Einsätze wesentlich zur Eskalation vor Ort und damit auch zur Gefährdung der Soldaten beitragen. Es gibt keine Informationen über den Umfang, über das Einsatzgebiet, über den genauen Auftrag – noch nicht einmal über die gefallenen Soldaten. Und offensichtlich gab es tote KSK-Soldaten, das Internetportal German-Foreign-Policy spricht von bis zu 12 Toten. Eine Aussage, die der ehemalige Brigadegeneral Heinz Loquai indirekt bestätigt. Ihm sei schon vor einiger Zeit zu Ohren gekommen, „dass deutsche Soldaten bei KSK-Einsätzen ums Leben gekommen sind und die Familienangehörigen massiv unter Druck gesetzt werden, um zu verhindern, dass die Medien darüber etwas erfahren."(7) Nach Angaben von Spiegel-Online (21.5.2005) sind nicht einmal die Obleute der Bundestagsfraktionen über den genauen Auftrag und den militärischen Befehl unterrichtet. Dennoch ist von den meisten Parlamentariern kein Widerstand gegen diese Praxis zu erwarten. Kritische Stimmen kommen allerdings verstärkt von Seiten der Bundeswehrsoldaten und selbst der KSK-Soldaten vor Ort, die sich „als Spielball der Politik sehen"(8) und befürchten, für einen Sitz im Weltsicherheitsrat von der Bundesregierung verheizt zu werden.

Auch wenn die deutschen Todesschwadronen als logische Konsequenz der immer aggressiveren Außen- und Militärpolitik erscheinen: Kriegsverbrechen dürfen niemals toleriert werden! Bundeswehrsoldaten in Afghanistan sind keine Lösung – sie sind Teil des Problems.

Claudia Haydt
http://www.imi-online.de ■

(1) Meldung des Bundesministeriums des Innern, 21.7.2005.
(2) Gouverneur, Cédric, Der Opiumkrieg an der Grenze des Iran, in: Le Monde diplomatique, Nr. 6701 vom 15.3.2002.
(3) Sipotec, 21.7.2005.
(4) Lieser, Jürgen: Helfer als Handlanger? Humanitäre Hilfe in den Zeiten der neuen Kriege. http://www.ageh.de/informationen/con_05/con_1_05/Lieser-Caritas-mue.pdf
(5) Haydt, Claudia / Pflüger, Tobias: Eskalation in Afghanistan, 27.5.2005. http://www.imi-online.de/2005.php3?id=1174
(6)http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/jab2002/1/1_2_html#1
(7)Zitiert nach Rose, Jürgen: Kommandos Spezialkiller, Freitag 22.7.2005.
(8)Rauss, Uli: Diesmal wird es Tote geben (Stern 7.7.2005)

Bleiberecht für Kriegsflüchtlinge

AUGSBURG. Unter folgenden Appell sammeln der Augsburger Flüchtlingsrat und die AFI derzeit Unterstützerunterschriften. „Gegen Ende der zweiten Amtsperiode der rot-grünen Bundesregierung ist der Flüchtlingsschutz in Deutschland am Ende. Mit den wenigen Asylsuchenden, die Deutschland überhaupt noch erreichen, wird so rabiat umgesprungen wie eh und je. In gerade noch 2.067 Fällen wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2004 ein Flüchtlingsstatus zuerkannt. Im selben Zeitraum widerrief das Bundesamt für 14.972 Menschen, die oftmals seit Jahren anerkannt waren, den Flüchtlingsstatus.

Betroffen sind nach der Innenministerkonferenz im Juni nun vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan und aus dem Kosovo. Eine Abschiebung nach Afghanistan bedeutet eine Abschiebung in den Krieg: Die Sicherheitslage in diesen Ländern ist geprägt von heftigen Kampfhandlungen bzw. von Anschlägen auch auf die Zivilbevölkerung. Viele der von Abschiebung bedrohten Angehörigen der Roma- und Aschkali-Minderheiten können im Kosovo ohne Lebensgefahr ihre Heimatstädte- und Dörfer nicht mehr betreten. Angehörige dieser ethnischen Minderheiten müssen dann im Kosovo in von Soldaten bewachten Lagern leben.

Aus diesem Grund demonstrierten am Samstag, den 11. Juni vor der Augsburger Stadtmetzg 50 Menschen gegen die Abschiebung von Flüchtlingen aus dem Kosovo. Das selbst von Bundesinnenminister Otto Schily vorgeschlagene Bleiberecht für seit langen Jahren hier lebende Kinder und ihre Familien, unterstützt von den Innenministern mehrerer Bundesländer, hat bei der Innenministerkonferenz keine Mehrheit gefunden. Die Folge: Es gibt weiterhin Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die seit fünf, zehn oder mehr Jahren in Deutschland leben.

Auch in der Friedensstadt Augsburg sind ca. 20 Familien, die länger als 10 Jahre hier leben, von der Abschiebung bedroht.

Wir fordern daher Bleiberecht und Arbeitserlaubnis für alle Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt. Die Augsburger Behörden sind aufgefordert, ihren Spielraum zugunsten der von Abschiebung bedrohten Flüchtlinge so weit wie möglich auszuschöpfen und hiermit den Begriff „Friedensstadt Augsburg“ aktuell zu bestätigen. Von der bayerischen Staatsregierung fordern wir die Einrichtung einer unabhängigen Härtefallkommission.“

Wer bleiben will, soll bleiben! ■

Über den Versuch in Südbaden eine Bleiberechtskampagne zu starten!

FREIBURG. Am 24. Juni 2005 tagte die 178. Konferenz der Innenminister und -senatoren. Sie einigten sich unter anderem auf Beschlüsse, dass zahlreiche Flüchtlinge „rückgeführt“ werden sollen. Davon betroffen sind Minderheiten aus dem Kosovo, Flüchtlinge aus Afghanistan, Einzelpersonen aus dem Irak. In andere Länder (Asien, Afrika etc.) finden täglich Abschiebungen statt. Laut Innenminister Rech befinden sich 7.600 Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo in Baden-Württemberg, davon seien rund 4.200 ausreisepflichtig. Weiterhin waren sich die Minister einig, „dass der Beginn für die Rückführung nach Afghanistan gegeben sei“. So müssen alle die BRD verlassen, „die wegen einer begangenen Straftat verurteilt wurden, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen, die die Innere Sicherheit gefährden, die zu extremistischen Organisationen Kontakt haben etc.“. Männliche alleinstehende Einzelpersonen, die sich noch keine sechs Jahre in der BRD aufhalten, sind ebenfalls betroffen. Den Ausländerbehörden wurden verschiedene Abschiebekategorien in die Hand gegeben. Bleiben darf z.B., wer am 24.6.05 das 65. Lebensjahr vollendet hat, keine Familie dafür aber im Bundesgebiet Angehörige mit dauerhaftem Aufenthalt ... hat. Für den Irak wurde festgehalten, „sobald es die Sicherheitslage im Irak zulasse, müsse mit der Rückkehr begonnen werden“. An erster Stelle der Abschiebungen stehen Personen „die schwere Straftaten begangen haben ...“. weitere folgen mit Sicherheit. In Baden-Württemberg sind über 20.000 Personen von der Abschiebung bedroht.

Gegen diese kalte technische Verwaltungsbürokratie, die ohne Skrupel Menschen aus einer gesicherten Existenz wieder ins Nichts abschieben möchte, hat sich bundesweit eine Bleiberechtskampagne etabliert, die auch breit von gesellschaftlichen Gruppen (PRO ASYL, Kirchen, Gewerkschaften etc.) unterstützt wird.

Die Kampagne fordert ein Bleiberecht:
- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben,
- für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben,
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben,
- für traumatisierte Kriegsopfer
- für Opfer rassistischer Angriffe

Bleiberechtskampagne in Südbaden?

Mittlerweile gab es auch in Freiburg erste Treffen, bei denen über eine Bleiberechtskampagne für Südbaden diskutiert wurde. Geeinigt hat man sich bei den Treffen darauf, dass eine größere Versammlung voraussichtlich am 17. September 2005 in Freiburg mit von der Abschiebung betroffenen Menschen stattfinden wird. Der Beschluss der Versammlung soll einer Bleiberechtskampagne die gesellschaftliche Legitimität geben. Nur, wenn bis dorthin auch eine größere Bereitschaft zu einer solchen Kampagne besteht, wird sie auch beschlossen werden. Die Versammlung soll dann auch das höchste Gremium sein, die immer wieder über das weitere Vorgehen entscheidet. Sind bei den Abstimmungsinhalten die von der Abschiebung

Rund 1000 Menschen protestierten am 23. Juli vor der Ausländerbehörde in Ludwigshafen. Anlass war die dohende Abschiebung der kurdischen Familie Yildiz. Am Rande versuchte eine kleine Gruppe Nazis die Demonstration zu observieren. Antifaschisten machten dem schnell ein Ende. Die kurdische Familie wurde in den 90ern bereits einmal in die Türkei abgeschoben und flüchtete, nachdem sie gefoltert wurde, erneut nach Deutschland. Vater und Tochter erlitten eine schwere Traumatisierung, unter der sie noch heute leiden.

Am Donnerstag, 11. August wird es eine weitere Verhandlung im Asylverfahren der Familie Yildiz geben. Dazu ist eine Demonstration zum Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße, Treffpunkt 10.30 Uhr Hbf, geplant. Infotelefon Garfield ■

Bedrohten direkt betroffen, werden sie das letzte Wort haben. Aktionen einzelner unterstützender Gruppen sollen diese autonom durchführen können. Geeinigt hat sich die Vorbereitungsgruppe ebenfalls darauf, dass ein Stufenplan zur Entwicklung einer Bleiberechtskampagne für Südbaden als Vorschlag ausgearbeitet wird, der versucht alle schwierigen Momente einer solchen Kampagne zu hinterfragen um bereits im Vorfeld einige Antworten darauf geben zu können. Der Stufenplan soll bei der Versammlung diskutiert und wenn die Kampagne beschlossen wird strategisch für das weitere Vorgehen von Bedeutung sein. Er soll allen Beteiligen auch deutlich aufzeigen, in welche Richtung die Südbaden-Kampagne gehen wird und welche Ziele erreicht werden sollen. Der Stufenplan soll erstmals bei dem Treffen am 17. September 2005 öffentlich gemacht werden. *was* ■

Auszüge aus dem Aufruf

Jeden Tag verschwinden Menschen, wir wollen was dagegen tun!

Jeden Tag verschwinden Menschen in Deutschland, die ehemals als Flüchtlinge bei uns Schutz und sicheren Aufenthalt gesucht haben. Es sind Menschen die schon jahrelang bei uns gelebt und gearbeitet haben. Von einem auf den anderen Tag fehlen sie im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis. Obwohl sie nicht straffällig geworden sind, werden sie wie Kriminelle behandelt und können bis zu 18 Monate im Abschiebegefängnis eingesperrt, oder unter Einsatz massiver Polizeigewalt abgeschoben werden. ... Täglich finden, meist in den Morgenstunden, schreckliche Szenen statt. Nur manchmal werden sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Verzweifelte Menschen und ganze Familien werden aus dem Schlaf gerissen und mit polizeilichem Zwang abgeführt. Das Zimmer bzw. die Wohnung, Aufenthalt der letzten Jahre, werden sie inklusiv ihrem Hab und Gut nicht mehr wiedersehen. Bei Weigerung der polizeilichen Anordnung ist der Schusswaffengebrauch möglich. Sie werden zurück in ihr Herkunftsland – die soziale und politische Verfolgung oder in Hunger und Elend – abgeschoben. Ihre Spuren verlieren sich schnell.

Aktuell von Abschiebung bedroht sind in Deutschland über 200.000 Langzeitgeduldete, davon leben über 20.000 in Baden-Württemberg. Darunter Kinder, die in der BRD geboren und aufgewachsen sind und bereits mehr als zehn Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben. Viele Betroffene leben in unserer Region.

Und weil wir uns nicht an das Verschwinden von Menschen aus unserer Nachbarschaft gewöhnen wollen, rufen wir zu einem Zusammenschluss und zu einer Kampagne gegen Abschiebungen auf."

Essenspakete-Boykott: Flüchtlingsprotest in Angst erstickt

LANDSBERG. Eine Woche lang boykottierten Flüchtlinge in Landsberg im Rahmen der Kampagne gegen Essenspakete die Paketversorgung. Die Repression folgt auf dem Fuße: AktivistInnen des Boykotts wurden vom Lagerleiter ausgehorcht und unter Druck gesetzt, teilweise wurde mit Verlegung in andere Lager gedroht.

„Es soll verhindert werden, dass wir uns organisieren und wehren können", steht für den Boykottinitiator Peter John fest, der seinen richtigen Namen aus Angst vor Repression nicht nennen möchte. Denn die Lagerleitung der Asylunterkunft in Landsberg reagierte mit Einschüchterung gegenüber BewohnerInnen, die gegen Essenspakete protestiert hatten. Am 14. Juli hatten ca. 100 Flüchtlinge aus dem Lager gegen ihre unmenschliche Unterbringung und Versorgung demonstriert.

Der Tag war gleichzeitig der Auftakt eines Boykotts von Essenspaketen, womit sie sich einem Lager in München anschlossen, das zuvor zwei Monate lang die Pakete boykottiert hatte.

Während die Regierung von Oberbayern in München gleich mit einer Polizeirazzia (angeblich gegen Fremdschläfer) und der Umverlegung eines Aktivisten, der sich vor allem in Presseinterviews hervorgetan hatte, reagierte, nahm die Lagerverwaltung in Landsberg die Repression selber in die Hand. Der Lagerleiter nahm sich einen Aktivisten der Flüchtlingsinitative „democratic harmony" vor, da diese zu den Protesten auf einem Flugblatt mitaufgerufen hatte. Er fragte ihn aus, wer alles an der Protest-Organisation beteiligt sei und versuchte aus ihm herauszubringen, wer sie unterstützt hätte. Anderen wurde nach Angaben der BewohnerInnen unverhohlen mit Umverlegung in andere Lager gedroht. Weitere AktivistInnen seien ausgehorcht worden.

Die Selbstorganisation der Flüchtlinge wurde in Angst erstickt: Der Boykott wurde schon nach einer Woche beendet, die Versammlung der Flüchtlinge aus Landsberg trat bisher nicht wieder zusammen. Als die BewoherInnen die Pakete wieder annehmen wollten, erhielten sie die alten Pakete von letzter Woche. Das Brot und andere Lebensmittel waren mittlerweile abgelaufen und ungenießbar.

Möglich sind diese Repressalien, weil das Privatleben von Flüchtlingen in staatlichen Unterkünften weitgehend ungeschützt ist. Die Lagerverwaltung hat uneingeschränktes Hausrecht und kann mangels Kontrolle beliebig schalten und walten, sie kann Umverteilungen einleiten, und zu jeder Tages- und Nachtzeit unangekündigt die Zimmer kontrollieren. Ein Durchsuchungsbefehl wird dafür nicht benötigt. Für Miriam Leitner von der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen steht fest: „Das Lagersystem beinhaltet Kontrolle und Repression. Damit werden Flüchtlinge massiv daran gehindert, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrzunehmen."

Pressekontakt: Tobias Klaus (Karawane), kara-m@gmx.de Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat), bfr@ibu.de ■

Abschiebung kurdischer Flüchtlinge aus Deutschland

Am 28. Juni 2005 wurden in den frühen Morgenstunden 70 KurdInnen aus verschiedenen Städten in NRW ohne jegliche Vorankündigung aus dem Schlaf gerissen, mit Hand- und Fußschellen gefesselt und vom Düsseldorfer Flughafen aus in die Türkei abgeschoben. Unter den Abgeschobenen befinden sich auch Kinder. Menschen, die sich gegen diesen unrechtmäßigen Vorgang zur Wehr setzen wollen, wurden zwangsweise Beruhigungsmittel verabreicht.

Ceni – Kurdisches Frauenbüro für Frieden verurteilt diese Zwangsdeportationen aufs Schärfste: „Angesichts des faktischen Kriegszustandes in Nordkurdistan/Türkei sind wir um das Leben und die Sicherheit der Abgeschobenen in tiefer Sorge. Täglich erreichen uns Berichte über neue Menschenrechtsverletzungen gegen KurdInnen in Nordkurdistan/Türkei. Fast jeden Tag gibt es neue Todesmeldungen aufgrund von Angriffen durch türkische Sicherheitskräfte und Gefechte." Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im April 2005 von „positive Veränderungen für Kurden in der Türkei" sprach, mit denen es die Zwangsdeportationen von kurdischen Flüchtlingen aus Deutschland rechtfertigen will, ist die Realität eine andere. Für einen demokratischen Friedensprozess fordert Ceni - Kurdisches Frauenbüro für Frieden einen sofortigen Abschiebestopp für kurdische Flüchtlinge. *CENI-Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V., www.ceni-kurdistan.de* ■

Good Morning, Jugend der Welt – Give me Your Geld

Vom 15. bis 21. August wird Köln Schauplatz des 21. katholischen Weltjugendtages. Hunderttausende Jugendliche aus aller Welt werden in die Stadt kommen, um den neuen Papst zu „erleben". Das Event beherrscht die Schlagzeilen der örtlichen Presse, langsam wird auch klar, dass sicherheitsmäßig der Ausnahmezustand herrschen wird, weder Fußgänger noch Radfahrer werden zeitweise die Rheinufer wechseln können, die Brücken werden gesperrt. Kritische Stimmen haben es schwer durchzukommen. Der Kölner Appell gegen Rassismus hat sich ein Begrüßungsflugblatt der besonderen Art überlegt, das wir im Folgenden dokumentieren:

In den Kölner Zeitungen stand, dass die hiesige Industrie- und Handelskammer durch Euren Besuch einen „wirtschaftlichen Effekt" von 160 bis 180 Millionen Euro erwartet. Und damit es an den Kassen keine Gedrängel gibt, hat die Stadt beschlossen, zwischen dem 17. und 22. August die Läden bis 22 Uhr aufzulassen.

Für Euch gibt es vielleicht Gelegenheiten, die verantwortlichen Organisatoren dieses Großeinkaufs zu fragen, was es mit den Gerüchten auf sich hat, dass die öffentlichen Hände nach Eurer Abreise noch leerer sein werden, als heute – mit der Konsequenz der weiteren Schließung und Einschränkung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Köln.

Wir müssen vom Geld sprechen, weil wir in einer Zeit leben, in der die Reichen reicher und die Armen ärmer werden. Und wir fragen Euch: which side are You on? Ist der Weltjugendtag Teil dieses Problems oder könnte er Teil seiner Lösung sein? Unserer Stadt liegt wenig daran, dass Ihr Euch mit solchen Fragen befasst. Auf der homepage der Stadt Köln werdet Ihr aufgefordert, den Dom, das Rathaus, das Römisch-Germanische Museum und den Zoo zu besuchen. Dabei sollt Ihr in der „sympathischen Stadt", wie sie sich selbst nennt, 2000 Jahre Kultur, rheinisches Leben und Weltoffenheit entdecken.

Wir möchten Euch von diesem üblichen Köln-Besuchsprogramm natürlich nicht abhalten, schließlich ist das alles wirklich sehenswert. Aber seid damit nicht zufrieden:

Wenn Ihr Euch z.B. anschaut, wie gut es die gefangenen Tiere im Kölner Zoo haben, solltet Ihr auch herausfinden, wie in Köln gefangene Jugendliche leben.

Mit der Linie 5 fahrt Ihr vom Hauptbahnhof in Richtung Ossendorf und steigt an der vorletzten Station „Rektor Klein Straße" aus. Ihr steht dann direkt vor dem Kölner Gefängnis mit seinen 1100 gefangenen jugendlichen und erwachsenen Frauen und Männern. Es ist ein Hochsicherheitsgefängnis. Schaut es Euch an und lauft einmal drum herum. Und dann fragt während Eures Aufenthalts die Kölnerinnen und Kölner, wie die Jugendlichen hinter diesen Mauern leben. Wir versichern Euch, Ihr werdet enttäuscht sein, da Ihr niemanden oder nur ganz wenige findet, die das wissen. Es wäre Eurer Verdienst, wenn sich in der Stadt ein Bewusstsein von dieser Unwissenheit einstellen würde. Denn was ist das für eine Kultur, in der man mehr über die Tiere im Zoo als über die Lebensbedingungen der Menschen im Gefängnis weiß?

Zehn Minuten zu Fuß vom Römisch-Germanischen Museum findet Ihr das NS-Dokumentationszentrum oder auch El-De-Haus genannt. Ihr findet darin die Zellen der Geheimen Staatspolizei des 3. Reiches. Ihr könnt durch viele Fotos und Dokumente sehen, wie die Nazi-Diktatur funktioniert hat. Dadurch könnt Ihr verstehen, dass es eine besondere Verantwortung gegen Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus (Feindlichkeit gegen Roma und Sinti) und gegen Homosexuellenfeindlichkeit gibt. Ihr wisst, dass all diese menschenfeindlichen Einstellungen nicht nur der Vergangenheit angehören.

Eure Bewegungsfreiheit muss für alle gelten

Köln ist eine Stadt in der Menschen aus über 180 Ländern zusammenleben. Auf den „welcome"-Plakaten zum Weltjugendtag steht, dass junge Menschen aus über 140 Ländern in Köln erwartet werden.

Erklärt sich diese Differenz zwischen 180 und 140 Ländern dadurch, dass es eben nur ein katholischer Weltjugendtag ist? Oder hängt es damit zusammen, dass es in manchen Ländern unmöglich ist, ein Visum zu bekommen?

Bei Euren Spaziergängen durch Köln werdet ihr jede Menge Reisebüros sehen und vielleicht mit vielen Kölnerinnen und Kölner das Gefühl teilen, als lebten wir in einer Weltgesellschaft, in der jeder Ort der Welt für jeden zugänglich ist. Aber tatsächlich hat die europäische Menschenrechtsorganisation United for Intercultural Action dokumentiert, dass in den letzten zehn Jahren über 5.000 Menschen beim Versuch nach Europa zu kommen, im Meer ertrunken oder in Containern erstickt sind.

Die Weltgesellschaft existiert nur für eine Minderheit

Wieso hat nur eine kleine Zahl von Menschen das Recht, sich frei in dieser Welt zu bewegen?

Wieso unterliegen die Asylsuchenden in Köln einer sogenannten Residenzpflicht und dürfen Köln nicht verlassen? Warum müssen Tausende von Menschen in Köln und Hunderttausende in Deutschland und Millionen in Europa illegal leben und arbeiten? Warum sind Jugendliche mit Migrationshintergrund auf unseren Gymnasien unterrepräsentiert und in den Gefängnissen überrepräsentiert?

Warum werden ausländische Kinder und Jugendliche, die gerne hier weiter zur Schule gehen würden, mit ihren Familien abgeschoben?

Der Weltjugendtag sollte laut und vernehmlich dafür eintreten, dass sich alle Menschen auf dieser Erde frei bewegen können.
Gleiche soziale und politische Rechte für alle.

Kölner Appell gegen Rassismus
Körner Str. 77-79, 50823 Köln
Tel. 9521199, Fax 9521197
Email koelner.appell@t-online.de,
http://www.koelnerappell.de ■

Gegen den Heldenmythos – eine Täterbiografie

Ende März 1945 herrschte Endzeitstimmung im Lande. Viele Menschen dachten an Selbstmord. Goebbels hielt fest, besonders „die guten Elemente“ – womit er die überzeugten Nationalsozialisten meinte – seien „vielfach mit der Frage beschäftigt, wie man anständig sterben könnte“. Tatsächlich ging das Ende des NS-Regimes mit einer Selbstmordwelle einher. Insgesamt sollen sich an diesem kollektiven Selbstmord mindestens 100000 beteiligt haben – so jüngst der Historiker Wolfram Wette in einem Vortrag zum Symposium „Kriegsende 1945“.

Einer dieser Faschisten, der durch Selbstmord endete, war der ranghöchste Nazi in Württemberg, Wilhelm Murr. Bereits seit 1998 liegt eine Biografie vor, verfasst von dem Historiker Paul Sauer. Angesichts der Tatsache, dass in den Medien die Täter wieder in den Blickpunkt rücken, lohnt es sich, das kleine Buch wieder zur Hand zu nehmen. Zeigt es doch, wohin strikte Hörigkeit gegenüber Hitler und der Parteiführung führten. Wilhelm Murr war von 1933 bis 1945 Statthalter Hitlers in Württemberg.

Begonnen hatte er seine politische Karriere Mitte der Zwanzigerjahre als Ortsgruppenleiter der NSDAP in seiner Heimatstadt Esslingen am Neckar, schon nach kurzer Zeit stieg er zum Gaupropagandaleiter und 1928 zum Gauleiter des NS-Gaus Württemberg-Hohenzollern auf. Wer war dieser Mann, der in Adolf Hitler den Heros der deutschen Nation sah, der ein blind ergebener Gefolgsmanns des „Führers“ wurde und es bis zu dessen jämmerlichem Ende blieb?

Trotz offensichtlichen intellektuellen Defiziten konnte er durch Intrigen und Machtkämpfe bis in die höchsten Ämter aufsteigen. Ohne Zustimmung Murrs oder seiner

Wilhelm Murr, NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter Hitlers in Württemberg

Beauftragten konnte in Württemberg praktisch nichts mehr geschehen. Der Mord an den Juden und an den Geisteskranken konnte wegen Murrs bedingungsloser Ausführung der Befehle von Führer und Partei in Württemberg reibungslos vonstatten gehen. Bekannt ist der so genannte „Nero-Befehl“ Hitlers vom 19. März 1945, betreffend „Zerstörungsmaßnahmen im Reichsgebiet“, in dem verlangt wurde, dass „alle militärischen Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie Sachwerte …, die sich der Feind … nutzbar machen kann“, zu „zerstören“ seien.

Murr bereitete für Stuttgart das Zerstörungswerk vor, er selbst aber floh am 19. April unter falschem Namen nach Vorarlberg, wo er von französischen Soldaten verhaftet wurde. Dem Kriegsverbrecherprozess entzog er sich durch Selbstmord, zuerst seine Frau, dann Murr selbst, starben durch mitgeführte Giftampullen. Er endete ebenso kläglich wie sein „Führer“.

Reinhard Hildebrandt ■

Paul Sauer: Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg. Silberburg-Verlag Tübingen 1998. 176 Seiten. Preis: 9,90 Euro.

Gewerkschaften fehlen gemeinsame Werte

Studie der FU attestiert einem Fünftel der Gewerkschaftsmitglieder ein rechtsextremes Weltbild

Ein unbequemes Zeugnis stellen Prof. Dr. Richard Stöss und Prof. Bodo Zeuner den Gewerkschaften aus: Gut 19 Prozent ihrer Mitglieder verfügen über eine rechtsextreme Einstellung. Nach den hier angelegten Kriterien sind allerdings auch 20 Prozent der Bevölkerung rechtsextrem eingestellt. Auf den ersten Blick mag sich damit die These bestätigen, dass die Basis der Gewerkschaften ein Spiegelbild der Gesellschaft abgibt. Doch die sozialwissenschaftliche Studie geht über die rein quantitative Erfassung hinaus und schlüsselt die befragten Werthaltungen und Einstellungen nach der sozialen Zugehörigkeit der befragten Mitglieder auf. Auf 600-Seiten arbeitet die Studie aus dem Fachbereich Politische Wissenschaften der Freien Universität bedeutende Unterschiede heraus, denn in bestimmten gewerkschaftlich organisierten Einkommens- und Bildungsschichten lassen sich deutlich höhere Quoten rechtsextremer Einstellungen als bei Nichtmitgliedern erkennen.

Demnach sind gewerkschaftlich organisierte einfache Arbeiter ohne Ausbildung doppelt so häufig rechtsextrem eingestellt wie Unorganisierte der gleichen Kategorie. Während die überdurchschnittlich hohe Zahl bei den schlecht qualifizierten Beschäftigten zumindest der gängigen Vorstellung des unterprivilegierten Protest- und Rechtswählers entspricht, trifft dies auf die „Angestellten in Verantwortungspositionen“ nicht zu. Doch gerade bei dieser „Mittelschicht der Gewerkschaftsmitglieder“ zeigt die Auswertung ein starkes Gewicht rechtsextremer Einstellungen, die zahlenmäßig innerhalb der Gewerkschaften stärker vertreten ist als in der Unterschicht. Aus der Häufung von Gewerkschaftsmitgliedern mit rechtsextremen Einstellungen folgern die Autoren, dass sich insbesondere die Mittelschichten als Verlierer der jüngeren sozioökonomischen Veränderungen erleben: Stagnierendes Einkommen und Angst vor Arbeitsplatzverlust untergrabe das Selbstwertgefühl und führe zu hilfloser Wut und Zorn „gegen die da oben“, so Michael Fichter von der Freien Universität Berlin. Die Empfindung den Verhältnissen wie ein Objekt ausgeliefert zu sein, mindere die Bereitschaft zum Widerstand und befördere den Ruf nach Autoritäten.

Die vom DGB in Auftrag gegebene und von der Hans-Böckler- und Otto-Brenner-Stiftung wissenschaftlich begleitete Untersuchung hinterfragt „rechtsextreme Werte und Einstellungen“. Das ist wohlweislich von Wahlentscheidungen zugunsten populistischer und extrem rechter Parteien oder von der Teilnahme am Rudolf-Hess-Gedenkmarsch zu unterscheiden. Denn hier werden rechtsextremistische Werte- und Einstellungen gerade nicht über Gruppenidentitäten und Zugehörigkeiten als vielmehr anhand der vertretenen Ressentiments und Inhalte markiert und das schließt beispielsweise die Forderung nach Zuwanderungsbegrenzung, die ja auch von den Volksparteien vertreten wird, ausdrücklich mit ein. Die Befragten konnten mit abgestuften Antwortmöglichkeiten auf Zustimmung zu oder Ablehnung von Aussagen antworten und anzeigen, in wie weit sie zu Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Ressentiments neigen, autoritäre Grundeinstellungen mitbringen und/oder den Nationalsozialismus verharmlosen. Befragt wurden 2000 Gewerkschaftsmitglieder und 2000 Unorganisierte. Ergänzt wurde die Erhebung durch Gruppendiskussionen mit 53 Betriebs-

ratsmitgliedern und Gewerkschaftsfunktionären.

Unabhängig von Mutmaßungen über die Zuverlässigkeit der Erhebung sind die Gewerkschaften gut beraten, den Mainstream der Untersuchung sehr ernst zu nehmen. Das Lamento über schwindenden Einfluss der Gewerkschaften, über den Sozialabbau stärkt möglicherweise die Hilflosigkeit. Neue Wege der Partizipation der Mitglieder, gepaart mit einer Stärkung gewerkschaftspolitischer Bildung, könnten ein guter Anfang sein. In einem Interview empfiehlt Prof. Bodo Zeuner, Freie Universität Berlin den Gewerkschaften als Konsequenz:

„Mehr Eigenaktivität der Mitglieder fördern und fordern, Ängste der Mitglieder ernst nehmen und in Versammlungen und in der Bildungsarbeit diskutieren, die Gewerkschaften deutlich auch als Wertegemeinschaften und nicht nur als Arbeitsmarktparteien oder Dienstleistungsunternehmen profilieren."

Wolfram Siede ■

Die 600 Seiten umfassende Studie ‚Gewerkschaften und Rechtsextremismus' der Freien Universität Berlin ist im Internet zu finden unter: www.polwiss.fu-berlin.de

campus informiert

Campus Verlag GmbH
Presse Wissenschaft
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt/Main
Tel. 069/97 65 16–55
Fax 069/97 65 16–79
presse-wiss@campus.de
www.campus.de

Samuel Salzborn

Ethnisierung der Politik

Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa

Campus Forschung, Bd. 880
2005. 356 S., kartoniert
EUR 39,90/EUA 41,10/SFR 69,40
ISBN 3-593-37879-5

Minderheitenkonflikte gehören in multikulturellen Gesellschaften zum politischen Alltag. Die Lösungsansätze reichen vom liberaldemokratischen Minderheitenschutz bis hin zum völkisch-nationalen Volksgruppenkonzept, um dessen Durchsetzung sich rechte Akteure seit geraumer Zeit bemühen.

Unter dem Deckmantel der Menschenrechte setzten die Verfechter dieses antibürgerlich-völkischen Volksgruppenkonzepts bei der Lösung von aktuellen Minderheitenkonflikten auf gesellschaftliche Desintegration, völkische Homogenisierung und ethnische Separation. Ihr antiegalitärer Gesellschaftsentwurf steht damit im völligen Gegensatz zu demokratisch-liberalen Minderheitenschutzkonzepten.

Samuel Salzborn zeichnet erstmals systematisch die Geschichte des Volksgruppentheorems vom Ersten Weltkrieg bis in die Gegenwart nach, analysiert dessen theoretische Hintergründe, die politische Institutionalisierung und beschreibt die Akteure ethnischer Politik in Europa. Dabei verknüpft er zeitgeschichtliche Analysen mit Aspekten der europäischen Integration und des Völkerrechts.

Der Autor:
Samuel Salzborn studierte Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaft an der Universität Hannover und promovierte im Fach Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Er war Promotionsstipendiat der Hans-Böckler-Stiftung und ist derzeit Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Gießen.

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke; Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg–Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

:ostritt

Der Bund der Vertriebenen (BdV) lernt Latein. „Aussig: Furor Czechoslovaka plebs" titelt das BdV-Blatt „Deutscher Ostdienst" (DOD) in seiner Juli-Ausgabe – mit der altrömischen Orthographie hapert's noch ein wenig, und der Genitiv der konsonantischen Deklination ist wohl erst in der nächsten Unterrichtsstunde dran. Aber egal – auch fehlerhaftes Latein macht was her, es verleiht noch den wüstesten Behauptungen den Anschein gelehrter Seriosität.

„Vor 60 Jahren, am 31. Juli 1945", schreiben Adolf Wolf und Walter Stratmann im DOD, „begingen Tschechen in der Stadt Aussig Massenmord an der deutschen Bevölkerung." Was war geschehen?

Einen guten Eindruck vermittelt ein Zeitzeugenbericht, den die Deutsch-Tschechischen Nachrichten vor drei Jahren veröffentlichten. In Usti nad Labem („Aussig") hatte damals die Explosion eines Munitionslagers Befürchtungen geweckt, deutsche „Werwolf"-Einheiten könnten einen Sabotagekrieg beginnen. Schwere Unruhen waren die Folge, in deren Verlauf – so der Zeitzeuge Dr. Vladimir Novak – rund 30 Sudetendeutsche ums Leben kamen: Die noch im Wiederaufbau befindlichen Organe des von Deutschland zerschlagenen tschechoslowakischen Staates waren zu schwach, um den Aufruhr zu bändigen.

Der aber sei durch die tschechoslowakische Regierung gezielt angestachelt worden, suggeriert der DOD: Denn diese habe größere Ziele legitimieren wollen. Schließlich habe sie schon seit Jahren die Umsiedlung der Deutschen geplant. „Es wird notwendig sein", zitiert das Blatt aus einem Text des Exilpolitikers Hubert Ripka vom Juli 1941, „mit allen angemessenen Mitteln, eventuell auch durch eine organisierte Anwendung des Prinzips der Umsiedlung von Bevölkerungen, Deutschland an dem Mißbrauch seiner nationalen Minoritäten für seine pangermanischen Ziele zu hindern."

Dass diese Forderung ihre Legitimation bereits aus dem Münchner Diktat und der anschließenden Okkupation des „Sudetenlandes" bezog, stört die DOD-Autoren genauso wenig wie fehlerhaftes Latein. Denn die politische Entwicklung verleiht ihren Behauptungen Auftrieb. Am 31. Juli 2005 ist in Usti nad Labem eine Gedenktafel für die 60 Jahre zuvor umgekommenen Sudetendeutschen enthüllt worden, im Beisein des deutschen Vizebotschafters, des US-Botschafters und des stellvertretenden tschechischen Außenministers. Ein „zukunftsweisendes Signal", kommentiert Bernd Posselt, der Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

jk (nach: DOD 7/2005) ■

Vom „Abgrenzungs-Rassismus“ zum nationalen Sozialismus

Nation & Europa, Juli/August-2005

In den Sommermonaten Juli und August geht „Nation & Europa“, wie viele andere Zeitschriften auch, vom monatlichen Erscheinungsrhythmus ab und flattert den Leser(innen) als Doppelheft ins Haus. Darunter leidet zwar die Aktualität, was bei einem Monatsmagazin zu verschmerzen ist, zum Ausgleich ist aber Raum für ideologische Artikel. In diesen Doppelheften wird das häufig (und meist zu Unrecht) als rechtes Theorieorgan bezeichnete Blatt seinem Ruf hin und wieder gerecht. Die Aufgabe der ideologischen Aufrüstung übernimmt im vorliegenden Heft *Dr. med. Holger Schleip* mit „22 Thesen zum Rassismus“.

Sinn der Ausarbeitung ist es, ein rassistisches Weltbild als exakte wissenschaftliche Beschreibung natürlicher Phänomene darzustellen. Rassismus ist nach dieser Auffassung also keine Ideologie, sondern eine dem Menschen eigene, bereits genetisch angelegte Verhaltensweise. Eine entsprechende Politik entspräche also der menschlichen Natur. Um eine solche Haltung, die nebenbei nicht unbedingt neu ist, erfolgreich begründen zu können, versucht der Autor zu Beginn aus der Sphäre der Ideologie wegzukommen und behauptet ausschließlich über Naturwissenschaft zu schreiben: „Deswegen definiere ich Rassismus ohne Vorverurteilung als den sich auf ‚Rasse‘ beziehenden ‚ismus‘ - als ein Fühlen, Denken und Handeln, bei dem Rasse (bzw. was darunter jeweils verstanden wird) eine zentrale oder zumindest wichtige Rolle einnimmt“. Damit ist aus einem Begriff, der in der Öffentlichkeit zu Recht negativ besetzt wird, auf einmal eine weltanschaulich neutrale Bezeichnung geworden, über die nun in aller Ruhe gesprochen werden kann. Wir werden sehen, wohin diese scheinbare Entideologisierung führt.

Zuerst wird wieder wissenschaftliches Vokabular zur Definition benutzt: „‚Rassen‘ seien dabei (bewußt unscharf) definiert als Fortpflanzungsgemeinschaften (neudeutsch: Genpool), die in der biologischen Systematik zwischen... Familien und... Arten liegen und die zudem sich äußerlich erkennbar voneinander unterscheiden“.... Unter Umgehung des Rasse-Begriffs läßt ‚Rassismus‘ sich auch definieren als ein biologischer ‚Gruppismus‘... der sich auf eine Fortpflanzungsgemeinschaft bezieht...“. Als Gruppismus führt Schleip dann auch den „Spezismus“ ein, einen Begriff, den Tierrechtler für die Haltung geprägt haben, die an der Höherstellung der Menschen gegenüber den Tieren festhält. Deren Haltung wird in folgendem Satz deutlich: „...deswegen dürfen wir Menschen generell nicht töten, auch neugeborene und geistig Schwerstbehinderte nicht, wohl aber einen geistig höher entwickelten Schimpansen“. Als weiterer Gruppismus wird außerdem der „Familismus“, „jenes weit verbreitete Fühlen, Denken und Handeln, das Familienbande in den Mittelpunkt stellt“ genannt. Wo alles eins ist, wird nichts mehr als verwerflich wahrgenommen.

Folgt der nächste Schritt: „Familismus, Rassismus und Spezismus sind analog strukturiert... Das Fremdeln des Kleinkindes (= Familismus), das sich an der Hautfarbe entzündende ‚Ausländer-raus‘ des heterosexuellen jungen Mannes (= Rassismus) und das ‚Tiere-sind-keine-Menschen‘ des schnitzelessenden Menschenrechtlers (= Spezismus) – all dies sind Formen eines abstammungsorientierten Distanzbedürfnisses, das sich verkürzt, aber durchaus berechtigt, ‚Fremdenfeindlichkeit‘ nennen läßt“. Menschenfeindlicher Rassismus (Ausländer raus!) soll also wie Fremdeln eine entwicklungsbedingte, natürliche Haltung sein, die dem Menschen aus biologischen Gründen wesenseigen sei, eine nicht abzulehnende Erbschaft also: „Da Vielfalt durch Abgrenzung entsteht, liegt es nahe, daß unsere der Abgrenzung dienenden Anlagen zwar nicht so tief verankert sind wie zum Beispiel Hunger (der Selbsterhaltung dienend) oder Sexualität (der Arterhaltung dienend), aber eben doch ziemlich tief – vielleicht etwa so wie Eifersucht, Ehrgeiz oder Besitzstreben“. Rassismus ist angeblich aber nicht nur natürlich und unabänderlich im Menschen angelegt, es soll auch gefährlich sein ihn zu bekämpfen: „Werden Menschen genötigt, wider ihre Natur zu leben, dann erhöht dies die Gefahr von Gewalttaten. Dies gilt insbesondere für ‚abstoßende‘ Fremdenfeindlichkeit. Kann Fremdenfeindlichkeit nicht zur Wahrung bzw. Wiederherstellung von Abstand führen, dann erhöht sich die Gefahr von Gewaltexzessen bis hin zum Völkermord“. Damit wäre dann ja wohl auch die Ursache des Holocaust erklärt!

Da der Begriff aber trotz allem in den Augen der Menschen negativ besetzt bleibt, unterscheidet Schleip an dieser Stelle zwischen gutem und schlechtem Rassismus: „...es ist sinnvoll ihn begrifflich aufzuspalten in (offensiven) ‚Ausbeutungs-Rassismus‘ und (defensiven) ‚Abgrenzungs-Rassismus‘. Ersterer ist ausgerichtet auf die Übervorteilung fremder Rassen. Er zeigte sich in krasser Form in der Versklavung von Menschen anderer Rassen und zeigt sich heute versteckt und in milderer Form in ungerechten Handelsbeziehungen zwischen ‚weißen‘ Industriestaaten und ‚farbigen‘ Agrarstaaten. Letzterer zielt auf die Schaffung bzw. Wahrung des Abstandes zwischen Rassen“. Nach Auffassung des Autoren geht es in der Diskussion über die Einwanderungspolitik um eine Auseinandersetzung zwischen beiden genannten Formen. Eine liberale Einwanderungspolitik hole die Eliten der Emigrationsländer nach Europa, die dort dann fehlten – sei also „Ausbeutungs-Rassismus“ und damit schlecht. Geschlossene Grenzen für Immigranten seien dagegen ein Fall von „Abgrenzungs-Rassismus“ und damit natürlich und gut.

Bei dieser Pseudowissenschaft handelt es sich um nichts anderes, als um einen unwissenschaftlichen Rassismus der ganz normalen Art und Weise, bei dem es nicht wundert, dass er schließlich in folgendem Satz mündet: „Bei einer nationalen Revolution bzw. einem nationalen Sozialismus geht eine Nation einen neuen, noch unbekannten Weg, bei einer Weltrevolution und einem internationalen Sozialismus tut dies die ganze Menschheit“. Sicherheitshalber scheint es dann doch besser zu sein, erstmal die erste Option zu versuchen. Diese Art von „Wissenschaftlichkeit“ unterscheidet sich letztlich nur wenig von der „Wissenschaftlichkeit“ eines Dr. Josef Mengele in Auschwitz! *tri* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 22 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 44 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 28 Euro
- O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,- Euro).

Erscheinungsweise: 14-täglich

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, email: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507